

# **Stadt Braunschweig**

Der Oberbürgermeister

## **Tagesordnung öffentlicher Teil**

### **Sitzung des Finanz- und Personalausschusses**

---

**Sitzung:** **Donnerstag, 31.01.2019, 15:00 Uhr**

**Raum, Ort:** **Rathaus, Großer Sitzungssaal, Platz der Deutschen Einheit 1, 38100 Braunschweig**

---

#### **Tagesordnung**

##### **Öffentlicher Teil:**

1. Eröffnung der Sitzung
13. Eröffnung des öffentlichen Teils (Personal)
14. Genehmigung des öffentlichen Teils des Protokolls der Sitzung vom 29.11.2018
15. Genehmigung des öffentlichen Teils des Protokolls der Sitzung vom 05.12.2018
16. Mitteilungen (Personal)
  - 16.1. Angefallene und gestrichene Überstunden bzw. Mehrarbeitsstunden der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung Braunschweig in 2018
- 16.2. 19-09932 Umsetzung der IT-Strategie
17. Anträge (Personal)
18. Einstellung von Nachwuchskräften der Laufbahnguppe 2 der Fachrichtung Allgemeine Dienste im Einstellungsjahr 2019
19. Anfragen (Personal)
  - 19.1. Sachstand Reorganisation Bauverwaltung  
Anfrage der BIBS-Fraktion
20. Eröffnung des öffentlichen Teils (Finanzen)
21. Mitteilungen (Finanzen)
22. Anträge (Finanzen)
23. 18-09777 Sondervermögen Pensionsfonds; Haushaltsvollzug 2018  
Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 117 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG)
24. Verlängerung des Erbbaurechtsvertrages des Braunschweiger Tennis- und Hockeyclub e. V. (BTHC)
- 24.1. Verlängerung des Erbbaurechtsvertrages des Braunschweiger Tennis- und Hockeyclub e. V. (BTHC)
25. Gewährung eines Zuschusses als kommunale Wohnraumförderung an das Studentenwerk OstNiedersachsen AdöR
26. Zensus 2011; Klagen und Widersprüche gegen die Finanzausgleichsbescheide und den Feststellungsbescheid des Landesamtes für Statistik Niedersachsen (LSN)
27. Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH  
Anpassung der Finanzierung an aktuelles EU-Beihilferecht
28. Annahme oder Vermittlung von Zuwendungen über 100 € bis 2.000 €
29. Annahme oder Vermittlung von Zuwendungen über 2.000 €
30. 19-09876 Haushaltsvollzug 2018 hier: Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen bzw.

Verpflichtungsermächtigungen gemäß §§117 und 119 Abs. 5  
NKomVG

- |       |  |          |
|-------|--|----------|
| 31.   | Grundstückskaufvertrag zum Plangebiet "Trakehenstraße/Breites Bleek", ST 81<br>Verkauf von Teilflächen der städtischen Flurstücke 189/308, 194/24, 189/290 und 189/93, alle Flur 7 der Gemarkung Stöckheim | 18-09639 |
| 32.   | Anfragen (Finanzen)  |          |
| 32.1. | Strukturelles Defizit vor 2015?<br>Anfrage der CDU-Fraktion  | 19-09942 |
| 32.2. | Gremienbeteiligung beim Heizkraftwerk Uferstraße<br>Anfrage der BIBS-Fraktion  | 19-09939 |
| 32.3. | Erläuterung Wirtschaftlichkeitsgutachten Flughafen BS-WOB<br>Anfrage der BIBS-Fraktion   | 19-09941 |
| 32.4. | Externe Beratungsleistungen Kosten und Nutzen<br>Anfrage der Fraktion DIE LINKE.   | 19-09910 |

*Betreff:*

**Angefallene und gestrichene Überstunden bzw.  
Mehrarbeitsstunden der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der  
Stadtverwaltung Braunschweig in 2018**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat II 10 Fachbereich Zentrale Dienste	<i>Datum:</i> 25.01.2019
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Finanz- und Personalausschuss (zur Kenntnis)	31.01.2019	Ö

**Sachverhalt:**

Mit Mitteilung vom 14. April 2010, Drucksache 10763/10, wurde dem Finanz- und Personalausschuss erstmalig über die angefallenen und gestrichenen Überstunden bzw. Mehrarbeitsstunden der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung Braunschweig berichtet. Die Verwaltung wurde gebeten zu prüfen, ob zukünftig einmal pro Jahr berichtet werden kann, wie viele Über- bzw. Mehrarbeitsstunden je Organisationseinheit und Monat geleistet bzw. gestrichen wurden. Seitdem wurde regelmäßig dem Finanz- und Personalausschuss berichtet, zuletzt in der Sitzung am 01.03.2018 für das Jahr 2017.

Die entsprechenden Übersichten für die Jahre 2017 und 2018 sind als Anlage beigelegt.

Ruppert

**Anlage/n:**

Übersicht über die angefallenen und gestrichenen Überstunden bzw. Mehrarbeitsstunden der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung Braunschweig in 2017 und 2018

Anlage zur FPA-Mitteilung: Angefallene und gestrichene Überstunden bzw. Mehrarbeitsstunden der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung Braunschweig in 2017

Stand 16. Januar 2018

**I. Überstunden bzw. Arbeitszeiten im Rahmen von speziellen Arbeitsflexibilisierungsregelungen auf den Freizeitkonten (FK)**

- mtl. Fortschreibung -

Lfd. Nr.	FB/Ref. (Anzahl VZÄ, Stand StPl. 2017)	FK-Stand per 31.1.	FK-Stand per 28.2.	FK-Stand per 31.3	FK-Stand per 30.4.	FK-Stand per 31.5.	FK-Stand per 30.6.	FK-Stand per 31.7.	FK-Stand per 31.8.	FK-Stand per 30.9.	FK-Stand per 31.10.	FK-Stand per 30.11.	FK-Stand per 31.12.
1	01* (39)	332:41	327:41	327:41	297:41	319:31	319:31	319:31	319:31	335:31	335:31	343:31	342:16
2	10 (170)	159:58	192:42	236:44	249:24	249:40	233:31	221:31	228:51	248:32	271:16	327:07	263:17
3	20** (125)	158:35	177:47	197:15	219:49	287:13	330:06	339:06	397:13	505:42	482:41	226:28	186:32
4	32 (259)	1959:51	2072:35	2208:34	2070:32	2114:39	2312:36	2547:18	2713:30	2804:46	2748:51	2606:47	1906:11
5	37 (383)	61:25	102:27	131:38	145:11	185:50	185:50	185:50	155:22	149:35	129:53	169:23	133:19
6	40 (109)	196:37	174:25	166:24	153:54	153:03	176:41	207:15	283:10	364:40	421:31	541:34	568:53
7	41 (64)	551:20	571:25	454:35	511:33	560:20	695:42	692:12	647:40	726:25	657:27	690:36	540:01
8	50 (303)	1088:51	1195:08	1369:45	1004:56	1063:36	1071:42	889:34	897:25	953:26	682:33	562:08	436:49
9	51 (815)	257:15	201:49	197:42	191:26	163:44	212:54	321:32	476:21	668:52	795:21	716:50	609:32
10	60 (49)	162:41	163:10	172:09	183:22	186:15	178:41	186:08	196:17	200:31	185:32	278:21	271:01
10	61 (144)	1784:28	1848:46	1813:56	1798:01	1821:46	1858:43	1867:23	1847:01	2036:11	1953:49	1964:51	1932:30
11	65 (302)	2350:04	2391:24	2399:55	2449:53	2532:32	2239:02	2313:16	2373:04	2442:52	2419:48	2337:07	2229:22
12	66 (134)	2403:07	2485:41	2588:15	2750:17	2583:50	2670:47	2699:24	2822:59	2775:06	2855:43	2667:58	2678:48
13	67 (212)	1023:32	1157:22	1299:13	1330:43	1333:44	1532:25	1536:39	1539:07	1671:18	1730:27	1216:13	1339:59
14	Referate*** (186)	3062:47	3161:27	3218:05	3110:19	3243:31	3148:29	3150:18	3345:57	4785:02	5162:38	5020:16	4750:50
Gesamt		15553:12	16223:49	16781:51	16467:01	16799:14	17166:40	17476:57	18243:28	20668:29	20833:01	19669:10	18189:20

\* FB 01 einschl. Ref. 0100, 0130, 0300

\*\* FB 20 einschl. Ref. 0200

\*\*\* Ref. 0120, 0140, 0150, 0412, 0413, 0414, 0500, 0600, 0610, 0670

Anlage zur FPA-Mitteilung: Angefallene und gestrichene Überstunden bzw. Mehrarbeitsstunden der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung Braunschweig in 2017

**II. Summe der gestrichenen Zeiten - jeweils monatlich -**

Lfd. Nr.	FB/Ref. (Anzahl VZÄ, Stand StPl. 2017)	Summe gestr. Zeiten per 31.1.	Summe gestr. Zeiten per 28.2.	Summe gestr. Zeiten per 31.3.	Summe gestr. Zeiten per 30.04.	Summe gestr. Zeiten per 31.5.	Summe gestr. Zeiten per 30.6.	Summe gestr. Zeiten per 31.7.	Summe gestr. Zeiten per 31.8.	Summe gestr. Zeiten per 30.9.	Summe gestr. Zeiten per 31.10.	Summe gestr. Zeiten per 30.11.	Summe gestr. Zeiten per 31.12.	Gesamt gestr. Zeiten 2017
1	01* (38)	37:34	58:06	06:42	29:23	45:36	54:42	16:57	57:39	54:00	42:38	48:50	43:50	495:57
2	10 (162)	36:28	50:40	47:23	56:20	27:52	25:34	16:09	30:50	33:40	36:19	50:45	31:14	443:14
3	20** (120)	58:16	53:09	22:33	29:04	21:56	57:00	42:25	01:42	15:35	25:17	05:15	20:15	352:27
4	32 (232)	22:06	20:04	01:41	10:26	14:23	09:06	09:20	29:54	41:44	08:43	07:48	05:39	180:54
5	37 (365)	00:00	04:28	00:00	00:00	00:00	00:00	00:00	00:14	00:03	03:47	01:35	00:00	10:07
6	40 (103)	00:56	01:36	01:26	04:22	01:05	00:00	00:00	00:57	06:20	01:30	01:40	00:27	20:19
7	41 (62)	00:00	00:00	00:00	00:00	00:00	00:00	00:00	00:00	00:00	00:00	00:00	00:00	00:00
8	50 (251)	40:48	48:17	41:35	54:48	46:01	34:57	24:10	36:56	72:47	32:07	43:42	20:34	496:42
9	51 (688)	59:53	99:33	58:16	69:59	74:40	53:40	60:28	96:27	49:59	30:22	76:33	13:10	743:00
10	60 (45)	00:00	02:03	00:07	02:48	00:00	00:00	01:19	00:00	00:00	00:00	02:10	04:37	13:04
11	61 (141)	04:25	08:13	44:40	08:15	56:42	11:37	07:42	48:56	07:05	25:16	02:43	02:10	227:44
12	65 (282)	00:00	05:22	13:22	20:13	18:50	27:24	12:52	28:04	10:47	22:27	17:22	00:00	176:43
13	66 (126)	120:34	144:04	182:23	95:17	70:23	109:59	39:40	76:53	164:20	18:15	86:47	51:53	1160:28
14	67 (203)	00:00	00:00	00:00	00:00	00:00	00:00	00:00	00:00	00:00	00:00	00:00	00:00	00:00
15	Referate** *(214)	39:04	51:09	44:45	42:13	63:14	26:15	18:25	15:46	21:32	29:08	73:19	23:57	448:47
														00:00
Gesamt		420:04	546:44	464:53	423:08	440:42	410:14	249:27	424:18	477:52	275:49	418:29	217:46	4769:26

\* FB 01 einschl. Ref. 0100, 0130, 0300

\*\* FB 20 einschl. Ref. 0200

\*\*\* Ref. 0120, 0140, 0150, 0412, 0413, 0414, 0500, 0600, 0610, 0670

Anmerkung: Die in Vollzeitstellen umgerechnete Planstellenzahl je Organisationseinheit entspricht nicht der Anzahl der Teilnehmer/innen an der automatisierten Zeiterfassung. An der automatisierten Zeiterfassung nehmen z. B. Auszubildende i. d R. teil; diverse Führungskräfte und z. B. Beschäftigte mit fester Arbeitszeit nehmen nicht teil. Die o. g. Stunden sind personenbezogen, nicht planstellenabhängig und verändern sich somit monatlich.

Anlage zur FPA-Mitteilung: Angefallene und gestrichene Überstunden bzw. Mehrarbeitsstunden der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung Braunschweig in 2018

Stand 2. Januar 2019

**I. Überstunden bzw. Arbeitszeiten im Rahmen von speziellen Arbeitsflexibilisierungsregelungen auf den Freizeitkonten (FK)**

- mtl. Fortschreibung -

Lfd. Nr.	FB/Ref. (Anzahl VZÄ, Stand StPl. 2018)	FK-Stand per 31.1.	FK-Stand per 28.2.	FK-Stand per 31.3	FK-Stand per 30.4.	FK-Stand per 31.5.	FK-Stand per 30.6.	FK-Stand per 31.7.	FK-Stand per 31.8.	FK-Stand per 30.9.	FK-Stand per 31.10.	FK-Stand per 30.11.	FK-Stand per 31.12.
1	01* (40)	342:16	342:16	342:16	52:03	52:03	44:13	44:13	44:13	44:13	44:13	44:13	32:02
2	10 (179)	239:12	266:24	242:06	249:10	246:02	262:33	229:17	222:29	244:29	298:03	270:55	270:38
3	20** (126)	256:10	275:50	290:09	399:48	452:15	442:01	445:40	468:28	522:03	492:21	271:40	236:24
4	32 (268)	2034:47	2138:10	2229:25	2299:36	2489:53	2599:10	2755:15	2819:42	2914:14	2733:23	2856:09	2568:48
5	37 (401)	83:47	73:01	50:47	48:30	48:05	55:14	96:53	85:07	30:03	21:46	26:47	12:01
6	40 (117)	544:34	536:50	289:34	294:59	211:13	245:22	281:23	262:27	262:27	262:27	173:19	137:19
7	41 (67)	431:06	426:16	424:52	442:56	418:11	435:17	443:23	450:48	502:23	569:16	631:05	580:07
8	50 (303)	547:33	621:38	696:30	807:44	845:04	913:54	766:30	765:57	822:07	876:18	937:22	954:10
9	51 (853)	560:19	628:58	640:36	705:10	738:47	689:39	681:10	634:10	642:54	616:27	587:32	556:17
10	60 (51)	288:07	303:15	143:25	290:00	273:18	262:34	248:33	233:31	218:12	216:11	216:11	213:55
11	61 (146)	1657:48	1745:00	1837:15	1808:58	1738:53	1704:23	1843:22	1831:48	1943:04	1896:19	1852:18	1736:44
12	65 (319)	2227:41	2329:09	2487:38	2411:43	2443:19	2603:24	2761:12	2906:07	3042:49	3119:05	3180:15	2702:37
13	66 (139)	2674:45	2647:53	2650:00	2773:36	2872:19	2945:45	3120:39	2972:31	2807:30	2823:14	2994:16	2970:26
14	67 (235)	1473:23	1598:58	1646:41	1630:56	1742:34	1852:48	1854:06	1960:04	2144:56	2086:06	2162:17	2194:30
15	Referate*** (161)	4474:30	4432:13	4194:55	4175:03	3977:19	3918:40	3767:58	3755:02	3633:02	3531:59	3471:28	3254:59
Gesamt		17835:58	18365:51	18166:09	18390:12	18549:15	18974:57	19339:34	19412:24	19774:26	19587:08	19675:47	18420:57

\* FB 01 einschl. Ref. 0100, 0130, 0300

\*\* FB 20 einschl. Ref. 0200

\*\*\* Ref. 0120, 0140, 0150, 0412, 0413, 0414, 0500, 0600, 0610, 0670

Anlage zur FPA-Mitteilung: Angefallene und gestrichene Überstunden bzw. Mehrarbeitsstunden der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung Braunschweig in 2018

**II. Summe der gestrichenen Zeiten - jeweils monatlich -**

Lfd. Nr.	FB/Ref. (Anzahl VZÄ, Stand StPl. 2018)	Summe gestr. Zeiten per 31.1.	Summe gestr. Zeiten per 28.2.	Summe gestr. Zeiten per 31.3.	Summe gestr. Zeiten per 30.04.	Summe gestr. Zeiten per 31.5.	Summe gestr. Zeiten per 30.6.	Summe gestr. Zeiten per 31.7.	Summe gestr. Zeiten per 31.8.	Summe gestr. Zeiten per 30.9.	Summe gestr. Zeiten per 31.10.	Summe gestr. Zeiten per 30.11.	Summe gestr. Zeiten per 31.12.	Gesamt gestr. Zeiten 2018
1	01* (40)	33:02	61:37	16:53	37:01	30:33	36:57	20:41	06:51	35:17	76:25	41:20	14:39	411:16
2	10 (179)	55:47	68:42	60:42	20:19	54:24	67:01	44:34	72:28	42:16	43:19	97:14	35:07	661:53
3	20** (126)	44:02	28:32	26:57	22:06	32:34	50:22	43:11	54:54	37:20	58:47	02:35	86:40	488:00
4	32 (268)	12:22	17:55	44:05	42:04	53:32	57:48	83:06	67:44	88:28	76:47	82:13	27:48	653:52
5	37 (401)	03:03	02:32	09:30	00:57	00:00	00:00	00:00	00:19	01:43	03:11	00:59	00:00	22:14
6	40 (117)	01:32	00:53	00:00	04:20	00:00	00:13	00:01	00:00	04:13	00:17	02:44	00:00	14:13
7	41 (67)	00:00	00:00	00:00	00:00	00:00	00:00	00:00	00:00	00:00	00:00	00:00	00:00	00:00
8	50 (303)	23:06	45:41	48:01	15:51	83:41	12:35	33:07	44:13	72:17	43:54	94:11	24:02	540:39
9	51 (853)	24:10	36:07	97:44	103:53	34:50	56:38	13:51	13:11	67:23	76:08	79:34	09:13	612:42
10	60 (51)	03:56	00:00	00:00	03:17	00:01	14:18	02:44	08:55	01:49	04:20	00:00	00:47	40:07
11	61 (146)	08:21	20:04	17:08	09:11	41:41	10:25	07:28	52:07	17:04	10:48	05:58	06:46	207:01
12	65 (319)	00:00	16:27	07:30	00:00	00:00	00:00	00:00	03:18	00:00	00:12	13:06	137:54	178:27
13	66 (139)	62:08	97:02	148:16	107:46	130:43	141:55	57:18	97:58	143:22	118:26	130:48	27:17	1262:59
14	67 (235)	00:00	00:00	00:00	00:50	00:00	00:00	00:00	00:00	00:00	00:00	00:00	00:00	00:50
15	Referate** * (161)	58:23	72:13	27:02	28:01	41:01	55:06	19:03	52:56	150:04	85:16	63:39	17:50	670:34
														00:00
Gesamt		329:52	467:45	503:48	395:36	503:00	503:18	325:04	474:54	661:16	597:50	614:21	388:03	5764:47

\* FB 01 einschl. Ref. 0100, 0130, 0300

\*\* FB 20 einschl. Ref. 0200

\*\*\* Ref. 0120, 0140, 0150, 0412, 0413, 0414, 0500, 0600, 0610, 0670

Anmerkung: Die in Vollzeitstellen umgerechnete Planstellenzahl je Organisationseinheit entspricht nicht der Anzahl der Teilnehmer/innen an der automatisierten Zeiterfassung. An der automatisierten Zeiterfassung nehmen z. B. Auszubildende i. d R. teil; diverse Führungskräfte und z. B. Beschäftigte mit fester Arbeitszeit nehmen nicht teil. Die o. g. Stunden sind personenbezogen, nicht planstellenabhängig und verändern sich somit monatlich.

*Betreff:***Umsetzung der IT-Strategie***Organisationseinheit:*Dezernat II  
10 Fachbereich Zentrale Dienste*Datum:*

25.01.2019

*Beratungsfolge*

Finanz- und Personalausschuss (zur Kenntnis)

*Sitzungstermin*

31.01.2019

*Status*

Ö

**Sachverhalt:**

Die IT-Strategie 2018 wurde den IT-Beauftragten der Ratsfraktionen am 23.11.2018 vorgestellt, dem Finanz- und Personalausschuss am 30.11.2018 vorgelegt und im Verwaltungsausschuss am 11.12.2018 als Vorlage 18-09483 beschlossen.

Da sich der Finanz- und Personalausschuss im November auf den Haushalt 2019 konzentrierte wurde vereinbart, dass die Verwaltung anlässlich der für den Januar 2019 beabsichtigten Entscheidung über die Beschaffung eines Dokumentenmanagementsystems (DMS), dem Finanz- und Personalausschusses eine Mitteilung über die Umsetzung der IT-Strategie vorlegt.

Anhand der als Anlage beigefügten Präsentation werden dem Ausschuss die Kernelemente der IT-Strategie 2018, insbesondere die Rolle und Funktionen des DMS als wesentlichem Baustein der Digitalisierung innerhalb der Stadtverwaltung dargestellt.

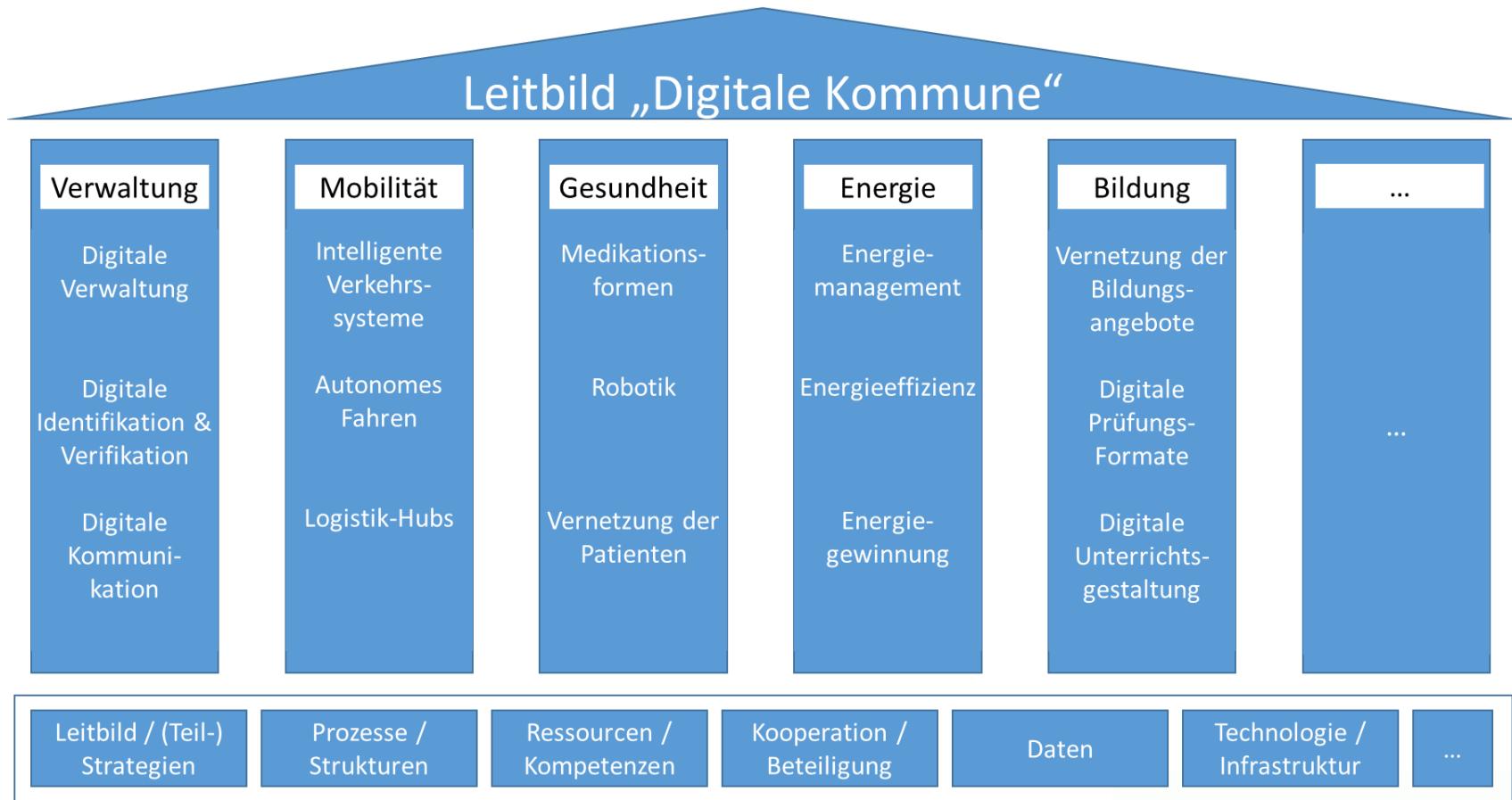
Ruppert

**Anlage/n:**

Digitalisierung in der Verwaltung

# Digitalisierung der Verwaltung

# Die Digitalisierung wirkt in Kommunen in eine Vielzahl von Themenbereichen hinein



Quelle:  **Partnerschaft Deutschland**  
PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH

# IT-Strategie 2018 (1)

- Zielsetzung:

- Ausrichtung der **fachbereichsübergreifenden** IT, der Standards und der technischen Grundlagen an den Anforderungen der Digitalisierung der Verwaltung
- Fundament für weitere Digitalisierungsvorhaben
- Einsatz neuer bzw. fortentwickelter Fachverfahren

- Kernelemente:

- Medienbrüche vermeiden
- Datenqualität, Datenvollständigkeit und IT-Sicherheit verbessern

# IT-Strategie 2018 (2)

- Rahmenbedingungen:

- EU Aktionsplan e-Government 2016 – 2020:  
Z.B. Verpflichtung des öffentlichen Auftragnehmers zur Annahme elektronischer Rechnungen (in Niedersachsen ab 18.04.2020).
- Onlinezugangsverbesserungsgesetz (OZG):  
Bund, Länder und Kommunen müssen ab 2022 alle Verwaltungsleistungen elektronisch anbieten.
- Niedersächsisches Gesetz über digitale Verwaltung und Informationssicherheit (NDIG):  
Die Landesverwaltung legt ab 2026 neue Akten nur noch elektronisch an. Wir auch!

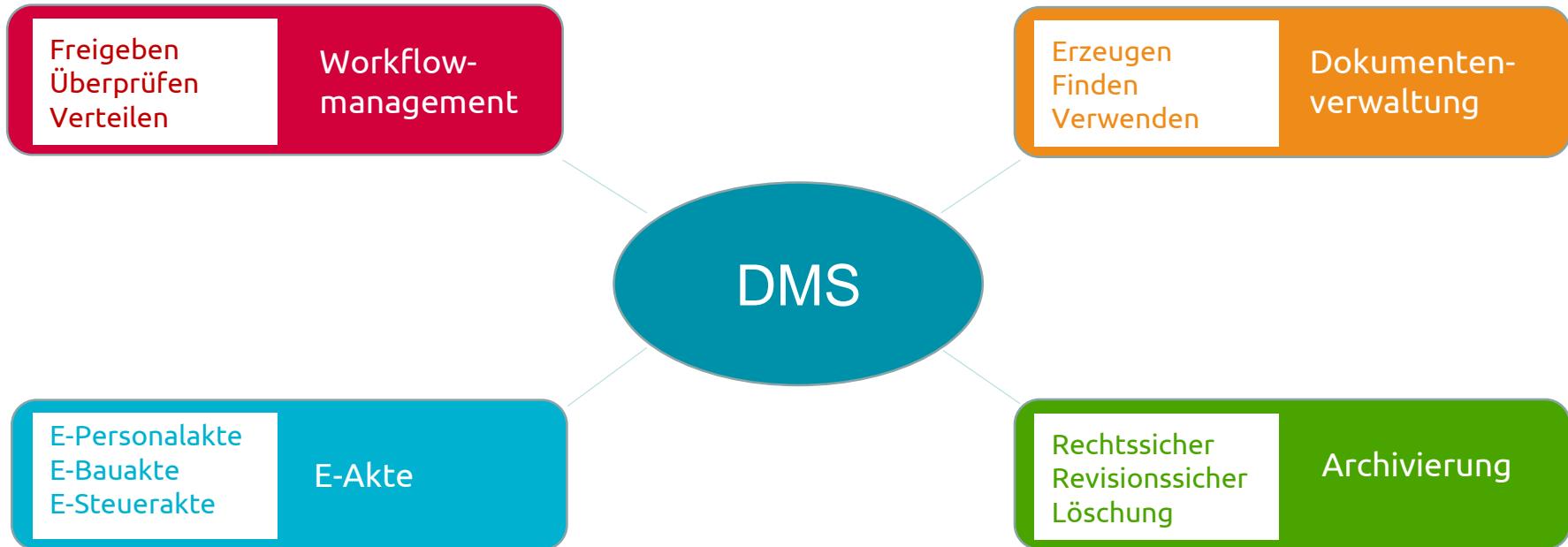
# IT-Strategie 2018 (3)

- Handlungsschwerpunkte:

- Dokumenten Management System (DMS) / eAkte / Workflows einführen
- Datennetze insbesondere in den Schulgebäuden ausbauen und ertüchtigen
- Mehr mobile Endgeräte einsetzen
- Mobilen Zugriff auf Daten und Fachverfahren ermöglichen

# Dokumentenmanagement und E-Akte (1)

Dokumentenmanagement bezeichnet die datenbankgestützte Verwaltung elektronischer Dokumente

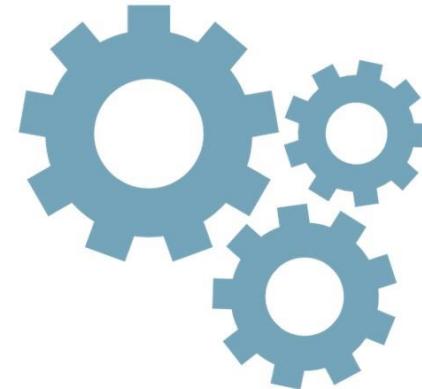


# Dokumentenmanagement und E-Akte (2)

- E-Akte ist eine digitale Datensammlung, die nach dem Vorbild herkömmlicher Akten aufgebaut ist
- Die Struktur der E-Akte folgt der der physischen Akte: Aktendeckel, Register, Dokumente
- Alle Informationen sind an einem einzigen Ort gespeichert und für jeden Berechtigten zugänglich
- Wichtige Voraussetzung: einheitlicher Aktenplan!

# Dokumentenmanagement und E-Akte (3)

- Workflowmanagement ist die informationstechnische Unterstützung oder Automatisierung von Geschäftsprozessen



# Dokumentenmanagement und E-Akte (4)

## Vorteile eines DMS

- Schnelle Suche nach Informationen
- Mobiler Zugriff auf Vorgänge und Dokumente
- Beschleunigung der Arbeitsabläufe
- Medienbruchfreie Weiterverarbeitung der eGovernment-Anwendungen
- Raumkapazitäten

ABER: zusätzlicher Aufwand und kein kurzfristiger Beitrag zur Haushaltskonsolidierung

# Vorgehensweise

- Vergabeentscheidung am 31. Januar 2019 im FPeA
- Alle sollen mitgenommen werden
  - Regelmäßige Mitarbeiterveranstaltungen
  - Intensive Schulungen
  - Newsletter
  - Informationen im Intranet
- Personalvertretungen und Gleichstellungsbeauftragte werden beteiligt
- Freistellungen in den betroffenen Fachbereichen zur Unterstützung der DMS-Einführung
- Externe Begleitung durch die skbs.digital GmbH und die Partnerschaft Deutschland GmbH
- Pilotbereiche: Abt. 10.1 (Personalakte) und Abt. 20.3 (Steuerakte)

*Betreff:*

**Einstellung von Nachwuchskräften der Laufbahngruppe 2 der  
Fachrichtung Allgemeine Dienste im Einstellungsjahr 2019**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat II 10 Fachbereich Zentrale Dienste	<i>Datum:</i> 21.01.2019
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Finanz- und Personalausschuss (Vorberatung)	31.01.2019	Ö
Verwaltungsausschuss (Entscheidung)	05.02.2019	N

**Beschluss:**

Die Verwaltung wird ermächtigt, über die bereits für das Einstellungsjahr 2019 bereitgestellten 40 Ausbildungsplätze für die Laufbahngruppe 2 der Fachrichtung Allgemeine Dienste hinaus nummehr bis zu 60 Einstellungsangebote für eine Einstellung als Stadtinspektor-Anwärterin bzw. als Stadtinspektor-Anwärter unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Widerruf mit Wirkung vom 1. August 2019 zu erteilen.

**Sachverhalt:**

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 5. Juni 2018 (Drucksache 18-08167) u. a. die Bereitstellung von bis zu 40 Ausbildungsplätzen für die Laufbahngruppe 2 der Fachrichtung Allgemeine Dienste beschlossen. Dafür sollen bis zu 5 Plätze für die Zulassung von Beamtinnen und Beamten zum Aufstieg bzw. für die Zulassung von Beschäftigten zum Angestelltenlehrgang 2 vorgesehen werden und 35 Nachwuchskräfte als Stadtinspektor-Anwärterin bzw. Stadtinspektor-Anwärter unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Widerruf für das duale Studium Bachelor of Arts Allgemeine Verwaltung eingestellt werden.

Für das duale Studium haben sich im durchgeführten Auswahlverfahren insgesamt 60 Bewerberinnen und Bewerber grundsätzlich für eine Einstellung bei der Stadt Braunschweig qualifiziert. Entsprechend der bestehenden Beschlusslage haben davon 35 Bewerberinnen und Bewerber ein Einstellungsangebot erhalten. Die verbliebenen 25 Bewerberinnen und Bewerber sind in eine Ersatzliste aufgenommen worden und rücken im Fall entsprechender Absagen in laufender Reihenfolge nach.

Die Erfahrungswerte aus den vorherigen Einstellungsverfahren lassen befürchten, dass die bestehende Ersatzliste bei einem Festhalten an dem bisherigen Nachrückverfahren nicht ausreichen wird, um alle Stellen mit den dringend benötigten Nachwuchskräften besetzen zu können.

In den Vorjahren haben bei weitem nicht alle direkt ausgewählten Bewerberinnen und Bewerber den Vorbereitungsdienst auch tatsächlich angetreten. Bis zu 50 % der Stellen sind mit Bewerberinnen und Bewerbern aus der Ersatzliste nachbesetzt worden, sodass diese jeweils annähernd bis auf den letzten Platz ausgeschöpft werden musste. Im letztjährigen Einstellungsverfahren ist es sogar erforderlich geworden, ein weiteres Auswahlverfahren durchzuführen, da es sich bereits im Frühjahr abzeichnete, dass die Ersatzliste mit 25 Bewerberinnen und Bewerbern nicht ausreichen würde.

Besondere Schwierigkeiten haben insbesondere diejenigen Absagen bereitet, die erst kurz vor dem Studienbeginn eingegangen sind. In diesen Fällen standen viele Ersatzbewerberinnen und Ersatzbewerber deswegen nicht mehr zur Verfügung, weil sie sich zwischenzeitlich für einen anderen Ausbildungsbetrieb entschieden hatten.

Zurückzuführen ist diese Entwicklung auf steigende Einstellungszahlen sowohl in der freien Wirtschaft als auch in vielen Verwaltungen bei in der Tendenz rückläufigen Bewerbungszahlen. Gut geeignete Bewerberinnen und Bewerber können sich damit in der Regel ihren Ausbildungs- bzw. Studienplatz aus mehreren Angeboten auswählen.

Die Wiedereinführung des 13. Schuljahres an den niedersächsischen Gymnasien hat zur Folge, dass es in dieser Schulform im Jahr 2020 keinen Abiturjahrgang geben wird. Um dem für 2020 zu erwartenden Mangel an geeigneten Bewerberinnen und Bewerbern entgegen zu wirken, ist für das Einstellungsjahr 2019 die Kapazität bereits um 10 Studienplätze im Vergleich zum Vorjahr auf 35 Studienplätze erhöht worden.

Die frühzeitige Zusage an alle 60 geeigneten Bewerberinnen und Bewerber soll dazu beitragen, dass zum Einstellungstermin 1. August 2019 zumindest alle vorgesehenen 35 Studienplätze besetzt werden können.

Sollten aufgrund der frühzeitigen Zusagen sogar mehr als die kalkulierte Anzahl an Nachwuchskräften zum 1. August 2019 ihren Vorbereitungsdienst bei der Stadt Braunschweig beginnen, würde dies auf die Zahl der im Jahr 2020 einzustellenden Nachwuchskräfte angerechnet werden.

Der durchschnittliche Aufwand für die Ausbildung einer Nachwuchskraft in der Laufbahnguppe 2 der Fachrichtung Allgemeine Dienste beläuft sich auf ca. 87.000,00 € (Bezüge, Lehrgangskosten, Umlage, Trennungsgeld, Reisebeihilfe, Beihilfe, ggf. bei Nichtübernahme Nachversicherungskosten, etc.), der sich auf 4 Haushaltstage verteilt. Die jeweils notwendigen Haushaltsmittel werden im Rahmen der jährlichen Haushaltsplanung berücksichtigt.

Ruppert

**Anlagen:**

Keine

Betreff:

**Sachstand Reorganisation Bauverwaltung**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

18.01.2019

Beratungsfolge:

Finanz- und Personalausschuss (zur Beantwortung)

Status

31.01.2019

Ö

**Sachverhalt:**

Ursprünglich sollte die Bauveraltung der Stadt Braunschweig privatisiert werden. Nach der Abkehr von diesen Plänen kam es 2015 zur Beauftragung einer externen Organisationsuntersuchung, deren Ergebnisse 2017 vorgestellt wurden. Vor diesem Hintergrund möchte ich wissen:

1. Wie ist der aktuelle Sachstand zur Reorganisation des Fachbereichs 65?
2. Wie hoch sind die Kosten dieser erst angelaufenen Umstrukturierung mit Sonderrechnung zwecks Ausgliederung, sowie nun seit 2014 und immer noch in Arbeit befindlichen Rück-Organisation in die städtische Systematik – jeweils nach Jahren seit 2003?

Anlagen: keine

**Betreff:**

**Sondervermögen Pensionsfonds; Haushaltsvollzug 2018  
Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und  
Auszahlungen gemäß § 117 Niedersächsisches  
Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG)**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat II 10 Fachbereich Zentrale Dienste	<i>Datum:</i> 29.01.2019
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Finanz- und Personalausschuss (Vorberatung)	31.01.2019	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	05.02.2019	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	12.02.2019	Ö

**Beschluss:**

Den in der Vorlage aufgeführten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 117 NKomVG wird unter Inanspruchnahme der aufgezeigten Deckungsmittel zugestimmt.

**Sachverhalt:****Ergebnishaushalt****1. Gesamtergebnisrechnung des Pensionsfonds der Stadt Braunschweig**

Zeile 19	Sonstige ordentliche Aufwendungen
Sachkonto	441110 Sonstige Personalaufwendungen

Für das o. g. Sachkonto wird ein überplanmäßiger Aufwand in Höhe von 887.309,84 EUR beantragt.

Haushaltsansatz 2018	300.000,00 EUR
überplanmäßig beantragt	<b><u>887.309,84 EUR</u></b>
(neu) zur Verfügung stehende Mittel	1.187.309,84 EUR

Nach § 3 Abs. 3 der "Satzung zur Errichtung und Verwaltung des Pensionsfonds der Stadt Braunschweig" sind Abfindungszahlungen für erworbene Versorgungsanwartschaften nach dem Gesetz zum Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag von der Stadt als abgebender und zahlungspflichtiger Dienstherr bei einem Dienstherrenwechsel dem Sondervermögen zu entnehmen, sofern für die wechselnden Beamtinnen und Beamten Zuführungen in das Sondervermögen geleistet wurden. Die Stadt hat im Haushaltsjahr 2018 für zehn derartige Personalfälle insgesamt 1.187.309,84 EUR an Abfindungszahlungen leisten müssen. Der den Haushaltsansatz übersteigende Anteil ist dem Pensionsfonds überplanmäßig zu entnehmen und dem Kernhaushalt zuzuführen.

Die Anzahl der Dienstherrenwechsel sowie eine verlässliche Höhe der individuellen Abfindungsleistungen (zwischen 2.359,13 EUR und 542.774,80 EUR) waren im Vorfeld nicht kalkulierbar und konnten daher nur geschätzt werden. Aufgrund der Erfahrungen der vergangenen Jahre ist auch weiterhin von einer hohen Fluktuation im Beamtenbereich

auszugehen. Aus diesem Grund wurde der Ansatz für die Entnahme (analog zur Zuführung) zum Haushalt 2019 erhöht.

Eine Deckung im Haushaltsjahr 2018 ist durch die vorhandenen liquiden Mittel sichergestellt.

### **Finanzaushalt**

#### **2. Gesamtfinanzrechnung des Pensionsfonds der Stadt Braunschweig**

Zeile 30	Sonstige Investitionstätigkeit
Sachkonto	788550 Ausleihungen an Konzernunternehmen

---

Für die o. g. Finanzstelle wird eine außerplanmäßige Auszahlung in Höhe von 4.612.000,00 EUR beantragt.

Haushaltsansatz 2018	0,00 EUR
außerplanmäßig beantragt	<b><u>4.612.000,00 EUR</u></b>
(neu) zur Verfügung stehende Mittel	4.612.000,00 EUR

Im Dezember 2018 wurden aus dem Sondervermögen konzernintern 4.612.000,00 EUR an die Braunschweiger Verkehrs-GmbH (BSVG) ausgeliehen.

Aufgrund der zum 1. Oktober 2017 in Kraft getretenen Änderung bezüglich der Einlagensicherung bei privaten Banken, wird für die Gelder von Bund, Ländern und Kommunen bei diesen Kreditinstituten keine Sicherheit der Einlagen mehr gewährleistet. Neue städtische Geldanlagen erfolgen daher grundsätzlich nur noch bei Sparkassen und Volksbanken. Zinserträge sind hierbei derzeit jedoch nicht zu erzielen. Aus diesem Grund sind Darlehensvergaben innerhalb des Konzerns Stadt Braunschweig wirtschaftlich sinnvoll, da zum einen die Finanzierungskosten der Darlehen in Höhe von marktüblichen Kreditzinsen konzernintern verrechnet und nicht an externe Kreditinstitute gezahlt werden und zum anderen das Guthaben des bestehenden Girokontos, das zukünftig voraussichtlich mit Verwahrgebühren belastet werden wird, reduziert werden kann.

Die Möglichkeit einer Kreditvergabe an städtische Beteiligungen, die zu 100 % beherrscht werden, ist aufgrund der Satzungsänderung aus dem Jahr 2015 zulässig. Das Darlehen an die BSVG hat eine Laufzeit von zehn Jahren (Zinssatz 0,62 %) und wurde zur Finanzierung von Investitionsvorhaben benötigt.

Die Ausleihung war zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung noch nicht bekannt und ist daher im Finanzaushalt des Sondervermögens nicht veranschlagt gewesen. Hierdurch ist es zu einer außerplanmäßigen Auszahlung gekommen.

Eine Deckung im Haushaltsjahr 2018 ist durch die vorhandenen liquiden Mittel sichergestellt.

Ruppert

#### **Anlage/n:**

keine

**Stadt Braunschweig**

Der Oberbürgermeister

**18-09604****Beschlussvorlage  
öffentlich***Betreff:***Verlängerung des Erbbaurechtsvertrages des Braunschweiger Tennis- und Hockeyclub e. V. (BTHC)**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat VII 67 Fachbereich Stadtgrün und Sport	<i>Datum:</i> 16.11.2018
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Sportausschuss (Vorberatung)	20.11.2018	Ö
Finanz- und Personalausschuss (Vorberatung)	31.01.2019	Ö
Verwaltungsausschuss (Entscheidung)	05.02.2019	N

**Beschluss:**

„Der Verlängerung des bestehenden Erbbaurechtsvertrages mit dem Braunschweiger Tennis- und Hockeyclub e. V. bis zum Jahr 2054 wird zugestimmt. Die Verwaltung wird ermächtigt, Vertragsanpassungen im Benehmen mit dem Erbbauberechtigten vorzunehmen.“

**Sachverhalt:**

Die Stadt hat dem BTHC im Jahr 1979 ein Erbbaurecht mit einer Laufzeit von 50 Jahren über die vereinseigene Sportanlage am Friedrich-Kreiß-Weg bestellt. Der Verein hat die Verwaltung gebeten, das Erbbaurecht bereits jetzt um weitere 25 Jahre bis zum Jahr 2054 zu verlängern. Der BTHC richtet seinen Vereinsbetrieb seit ca. 3 Jahren neu aus und hat dabei u. a. seinen Fokus unter wirtschaftlichen Aspekten auch auf die Instandhaltung und Instandsetzung der hochbaulichen Sportinfrastruktur gerichtet. Nach bereits erfolgter Grundsanierung des Sanitärbereiches und aktuell laufender Anpassung der Raumorganisation im Bereich der Geschäftsstelle sowie Einrichtung eines Schulungs- und Begegnungsraums ist laut Verein eine umfangreiche Sanierung der Tennishalle im Bereich Heizung, Beleuchtung und Sportboden erforderlich. In diesem Zuge möchte der Verein auch eine bauliche Ertüchtigung der Tennishalle auf einen aktuell erforderlichen bautechnischen und energetischen Zustand vornehmen. Hierzu benötigt der Verein für die Realisierung eines belastbaren Finanzierungs- und Förderkonzeptes eine langfristige Verfügbarkeit des Erbbaugrundstücks. Aus diesem Grund bittet der Verein um die Verlängerung des bestehenden Erbbaurechtes.

Die Sportanlage besitzt überregional mit ihrer exponierten Lage im Braunschweiger Bürgerpark und ihrer gerade für den Tennissport optimal ausgerichteten Sportinfrastruktur mit wettkampftauglichem Centercourt sowie ihren weiteren Trainings- und Wettkampfplätzen und der Tennishalle ein einzigartiges Ambiente. Dieses Alleinstellungsmerkmal führte u. a. dazu, dass sich das auf dieser Sportanlage seit 1994 jährlich stattfindende international besetzte ATP-Challenger-Tennisturnier im Sportkalender von Braunschweig fest etablieren konnte, einen Imagegewinn für Braunschweig darstellt und mittlerweile zu den höchstdotierten Challenger-Turnieren zählt.

Das ständige Engagement des BTHC um den Erhalt und die Pflege seiner Sportanlage und kontinuierlichen Anpassung seiner sportlichen Ausrichtung an die Erwartungen seiner aktiven Mitglieder und tennisinteressierten Neumitglieder trug dazu bei, dass der Verein seine Mitgliederzahlen trotz des in Deutschland festzustellenden sinkenden Trends im Tennissport auf einem gleichbleibenden Niveau halten konnte. Der Verein möchte durch die geplanten hochbaulichen Maßnahmen sein Sportangebot weiterhin zukunftsorientiert ausrichten.

Die Verwaltung bewertet aus sportfachlicher Sicht das Sanierungs- und Modernisierungskonzept des Vereins als sinnvoll und empfiehlt, der gewünschten Verlängerung des Erbbaurechts zuzustimmen.

Geiger

**Anlage/n:**  
keine

*Betreff:*

**Verlängerung des Erbbaurechtsvertrages des Braunschweiger Tennis- und Hockeyclub e. V. (BTHC)**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat VII 67 Fachbereich Stadtgrün und Sport	<i>Datum:</i> 23.01.2019
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Finanz- und Personalausschuss (Vorberatung)	31.01.2019	Ö
Verwaltungsausschuss (Entscheidung)	05.02.2019	N

**Beschluss:**

„Der Verlängerung des bestehenden Erbbaurechtsvertrages mit dem Braunschweiger Tennis- und Hockeyclub e. V. bis zum Jahr 2054 wird zugestimmt. Die Verwaltung wird ermächtigt, Vertragsanpassungen im Benehmen mit dem Erbbauberechtigten vorzunehmen.“

**Sachverhalt:**

In seiner Sitzung am 20. November 2018 hat der Sportausschuss erbeten, den aktuellen Erbbaurechtsvertrag zwischen der Stadt Braunschweig und dem Braunschweiger Tennis- und Hockeyclub e.V. für die weitere Beratungsfolge im Finanz- und Personalausschuss und Verwaltungsausschuss zur Verfügung zu stellen.

Der Erbbaurechtsvertrag ist als NICHTÖFFENTLICHE Anlage beigefügt. Der Beschlusstext hat sich nicht geändert.

Geiger

**Anlage/n:**

Erbbaurechtsvertrag

*Betreff:*

**Gewährung eines Zuschusses als kommunale Wohnraumförderung  
an das Studentenwerk OstNiedersachsen AdöR**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat III 0600 Baureferat	<i>Datum:</i> 24.01.2019
---	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Planungs- und Umweltausschuss (Vorberatung)	30.01.2019	Ö
Finanz- und Personalausschuss (Entscheidung)	31.01.2019	Ö

**Beschluss:**

Der Gewährung eines Zuschusses als kommunale Wohnraumförderung in Höhe von 681.380 € an das Studentenwerk OstNiedersachsen AdöR wird vorbehaltlich der Bewilligung des Förderdarlehens des Landes Niedersachsen zugestimmt.

**Sachverhalt:****1. Beschlusskompetenz**

Die Zuständigkeit für unentgeltliche Zuwendungen wurde gemäß § 76 Abs. 2 Satz 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) in Verbindung mit § 6 Nr. 1 b) Hauptsatzung der Stadt Braunschweig vom Verwaltungsausschuss auf den Finanz- und Personalausschuss übertragen.

**2. Anlass**

Das Studentenwerk OstNiedersachsen plant nach Abriss des „Atrium“-Gebäudes in der Hans-Sommer-Straße den Neubau eines Studentenwohnheims „Langer Kamp“ mit 114 Einzelappartements und einer Gesamtwohnfläche von 2.198 m<sup>2</sup>. Der Baubeginn soll im Frühjahr 2019 erfolgen.

Es handelt sich nicht um ein Wohnbauprojekt, für das ein B-Planverfahren durchgeführt werden muss. Eine Vorgabe der Verwaltung im Rahmen eines Städtebaulichen Vertrages zur Erfüllung der 20%-Quote für den sozialen Wohnungsbau erfolgt bei diesem Vorhaben daher nicht. Dennoch hat das Studentenwerk für sämtliche Wohnheimplätze die Landesförderung nach § 3 Abs. 2 Niedersächsisches Wohnraumfördergesetz (NWoFG) beantragt. Die Wohneinheiten werden nach Fertigstellung des Objektes gemäß den derzeit gültigen Landesbestimmungen für die Zweckbindungsduer von 30 Jahren für Wohnberechtigungsscheinempfänger zur Verfügung gestellt.

Das Studentenwerk OstNiedersachsen hat im September 2018 auch einen Zuschuss aus dem kommunalen Wohnraumförderprogramm für das Vorhaben beantragt. Nach Bewilligung des Landesdarlehens sind die Antragsvoraussetzungen für die Gewährung eines städtischen Zuschusses entsprechend der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Schaffung bezahlbaren Wohnraums“ erfüllt.

Das kommunale Wohnraumförderprogramm bietet als ein Instrument des Kommunalen Handlungskonzeptes für bezahlbaren Wohnraum in Braunschweig (Drs. Nr.: 17-03839)

einen finanziellen Anreiz für Investoren, neuen Wohnraum mit Belegungsbinding zu schaffen.

### **3. Förderhöhe und Finanzierung**

Gemäß § 7 Abs. 1 der Richtlinie kann für die Maßnahme ein Förderbetrag von max. 310 €/m<sup>2</sup> gewährt werden.

**Bei einer Gesamtwohnfläche von 2.198 m<sup>2</sup> kann ein Zuschuss i. H. v. 681.380 € gewährt werden.**

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung.

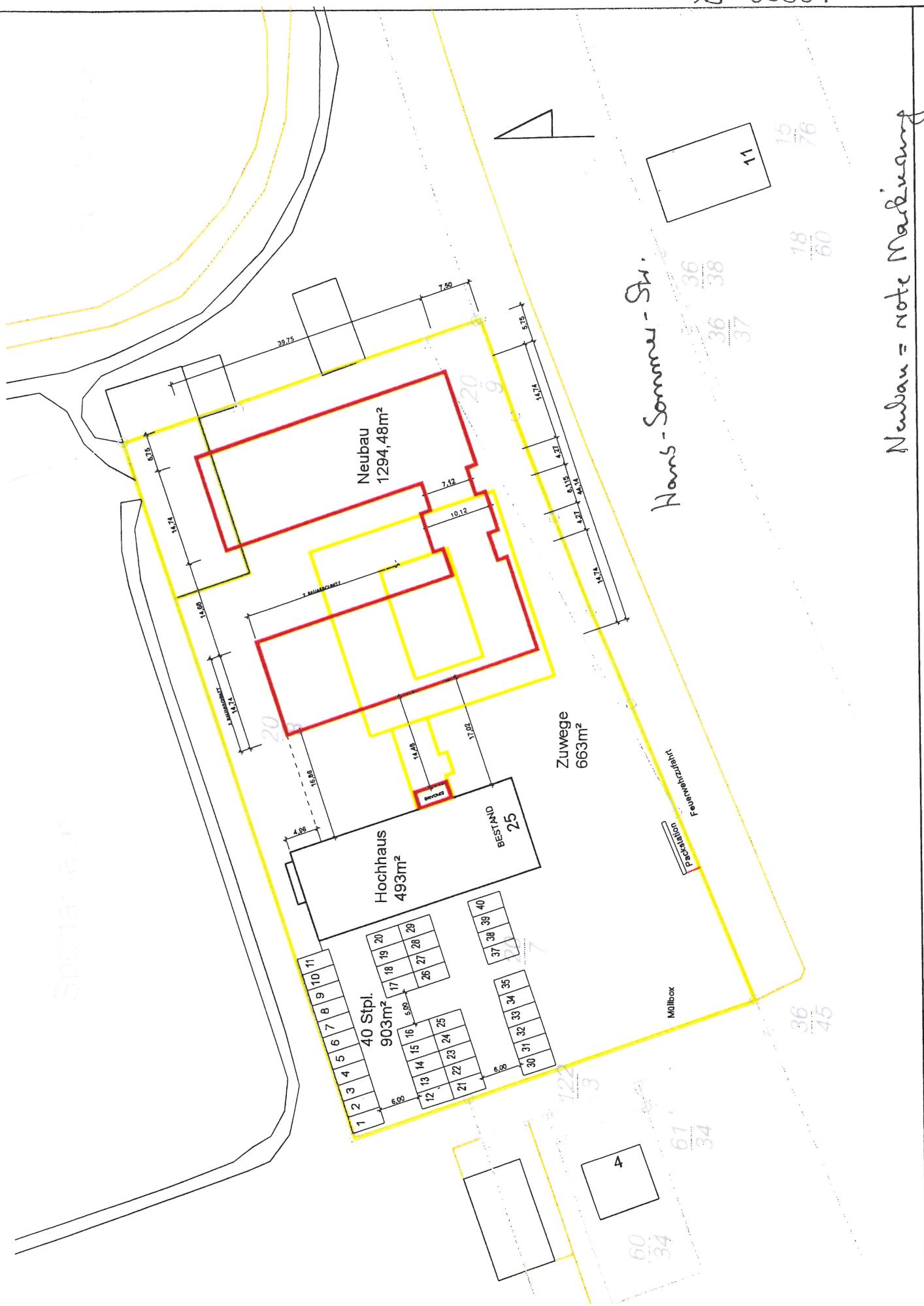
Die Verwaltung schlägt vor, einen Zuschuss in der beantragten Höhe zu gewähren.

Leuer

#### **Anlage/n:**

Anlage 1 Lageplan

Anlage 2 Wohnflächenberechnung eines Wohnappartements



Neubau = rote Markierung  
Altbau / Briss = gelbe Markierung

*Anlage 2*  
19 - 09 831

Bauvorhaben: Neubau Studentenwohnheim - Langer Kamp  
 Bauort: Hans-Sommer-Straße 25, 38106 Braunschweig  
 Bauherr: Studentenwerk OstNiedersachsen  
 Planung: Architekturbüro Bienert, Ringstraße 9, 38678 Clausthal-Zellerfeld

**BERECHNUNG DER WOHN-, NUTZ- UND VERKEHRSFLÄCHEN - STAND: 01.03.2018**

**Appartement-Muster**

	m	m	m	m	m <sup>2</sup>	
Zimmer	3,635	x	3,31	+	1,655	x 2,58 = 16,30
Bad	1,83	x	1,45	+	0,93	x 0,98 = 3,56
					19,87	Brutto
					0,60	3% Putz-Abzug
					19,27	Netto

114 Studenten-Appartements je 19,27m<sup>2</sup> Wohnfläche

**Betreff:**

**Zensus 2011; Klagen und Widersprüche gegen die Finanzausgleichsbescheide und den Feststellungsbescheid des Landesamtes für Statistik Niedersachsen (LSN)**

<b>Organisationseinheit:</b> Dezernat I 0300 Rechtsreferat	<b>Datum:</b> 23.01.2019
--	-----------------------------

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Status</b>
Finanz- und Personalausschuss (Vorberatung)	31.01.2019	Ö
Verwaltungsausschuss (Entscheidung)	05.02.2019	N

**Beschluss:**

Die Verwaltung wird ermächtigt, die städtischen Klagen und Widersprüche gegen den Bescheid zur Feststellung der amtlichen Einwohnerzahl sowie gegen die Finanzausgleichsbescheide 2014 - 2018 des Landesamtes für Statistik Niedersachsen (LSN) zurückzunehmen.

**Sachverhalt:**

Der Verwaltungsausschuss hat die Verwaltung mit Beschluss vom 25. März 2014 ermächtigt, gegen den Zensusfeststellungsbescheid und den Finanzausgleichsbescheid 2014 Klage zu erheben, da die zum 31. Dezember 2011 auf der Basis des Zensus 2011 fortgeschriebene neue amtliche Einwohnerzahl der Stadt Braunschweig rund 1.000 Einwohner weniger als im städtischen Melderegister und etwa 6.500 Einwohner weniger als nach der bisher amtlichen Fortschreibung (auf Basis der Volkszählung 1987) betrug (siehe Drucksache 16720/14). Auf der Grundlage weiterer Beschlüsse des Verwaltungsausschusses hat die Verwaltung auch in den Folgejahren Klage bzw. Widerspruch gegen die Finanzausgleichsbescheide erhoben.

Das Bundesverfassungsgericht hat zwischenzeitlich am 19. September 2018 entschieden, dass die von den Stadtstaaten Berlin und Hamburg im Wege der Normenkontrolle angegriffenen Vorschriften, die die Vorbereitung und Durchführung der zum Stand vom 9. Mai 2011 erhobenen Bevölkerungszählung (Zensus 2011) zum Gegenstand haben, mit dem Grundgesetz vereinbar sind.

Aus Sicht des Bundesverfassungsgerichts ist eine klare Überlegenheit der Vollerhebung gegenüber einer registergestützten Erhebung wie beim Zensus 2011 nach dem gegenwärtigen Stand der statistischen Wissenschaft nicht feststellbar. So komme es bei Vollerhebungen erfahrungsgemäß zu Unstimmigkeiten im Rahmen der primärstatistischen Befragungen, zu in Massenverfahren nicht vermeidbaren Komplikationen sowie zu Schwierigkeiten bei der Gewährleistung der Einheitlichkeit des Verfahrens. Demgegenüber sei das gewählte registergestützte Verfahren mit erheblich geringeren Belastungen der Befragten verbunden. Dies ermögliche eine höhere Akzeptanz der Bevölkerung. Ferner sei dem Interesse einer realitätsnahen Ermittlung der Einwohnerzahlen durch das vom Gesetzgeber vorgegebene Ziel einer hinreichend genauen, mit einer Vollerhebung vergleichbaren Erhebung Rechnung getragen worden.

Die von zahlreichen Kommunen als zentraler Aspekt gerügte Ungleichbehandlung von Gemeinden mit mehr als 10.000 Einwohnern (Haushaltebefragung auf Stichprobenbasis) gegenüber Gemeinden mit weniger als 10.000 Einwohnern (Befragung zur Klärung von Unstimmigkeiten) sei sachlich hinreichend geprüft und begründet worden. Die Grenze von 10.000 Einwohnern beruhe auf der - im Zensustest festgestellten - Korrelation zwischen Gemeindegröße und (unbereinigten) Registerfehlerquoten sowie der Erwägung, dass sich eine Stichprobenerhebung bei abnehmender Gemeindegröße immer mehr einer Totalerhebung annähern müsse, um hinreichend genaue Ergebnisse liefern zu können. Zudem habe das Statistische Bundesamt die Methode der Individualbefragungen jenseits einer Grenze von 10.000 Einwohnern als zu aufwändig und damit als ungeeignet eingeschätzt.

Durch die angegriffenen Vorschriften würden auch keine verfassungsrechtlich geschützten Rechtsschutzinteressen der Kommunen verletzt. Soweit Rechtsstellung, Finanzkraft und Finanzbedarf der Kommunen von ihrer Einwohnerzahl beeinflusst würden, beruhe dies typischerweise auf landesrechtlichen Regelungen des Kommunal- oder Kommunalfinanzverfassungsrechts. Darin liege kein dem Bund zurechenbarer Eingriff in ihre Rechtsstellung. Auch wenn die Praxis dadurch gekennzeichnet sei, dass die Länder wegen des hohen Aufwandes und der fachlichen und grundrechtlichen Hürden auch für ihre eigenen Angelegenheiten auf die vom Bund ermittelten Daten zurückgreifen würden, ändere dies nichts an der Verantwortlichkeit der Länder, deren statistische Ämter die Einwohnerzahlen amtlich festgestellt hätten.

Vor dem Hintergrund dieser umfassenden und abschließenden Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts sieht die Verwaltung keine Erfolgsaussichten mehr für die städtischen Klageverfahren und die Widerspruchsverfahren gegen die Feststellung der neuen amtlichen Einwohnerzahl durch den Zensus 2011 sowie gegen die darauf aufbauenden Finanzausgleichsbescheide. Da mit der o. g. Entscheidung auch das vom Bundesverfassungsgericht mittels einstweiliger Anordnung verhängte Löschverbot der im Rahmen des Zensus erhobenen Daten gegenstandslos geworden ist, wurden bzw. werden nunmehr auch die verbliebenen Zensusdaten der Stadt Braunschweig unwiederbringlich gelöscht. Damit kann in den vorgenannten Verfahren nicht mehr überprüft werden, ob die für die Stadt Braunschweig zum Zensusstichtag 9. Mai 2011 ermittelte amtliche Einwohnerzahl ordnungsgemäß und fehlerfrei zustande gekommen ist.

Die Verwaltung hat bei den kommunalen Spaltenverbänden nachgefragt, welche Vorgehensweise dort empfohlen wird. Aufgrund der unterschiedlichen Betroffenheit ihrer Mitglieder haben die Spaltenverbände zwar davon abgesehen, Verbandspositionen bzw. Empfehlungen zu formulieren. Allerdings regen sowohl der Niedersächsische Städetag als auch der Niedersächsische Städte- und Gemeindebund in Einzelberatungen auf Nachfrage an, Klagen und Widersprüche mangels Erfolgsaussichten zurückzunehmen, wenn sich diese ausschließlich auf Zweifel an der Verfassungsmäßigkeit des Zensus stützen. Die Verfahren sollten nur fortgeführt werden, wenn sich darüber hinaus weitere Aspekte – wie z. B. Fehler bei der Umsetzung des Zensus 2011 bzw. bei der Erhebung von Einwohnern – finden. Derartige Erhebungs- bzw. Übermittlungsfehler sind der Verwaltung nicht bekannt und können aufgrund der Datenlöschung nun auch nicht mehr gerichtlich festgestellt werden. Die städtischen Klagen und Widersprüche sollen daher zurückgenommen werden.

Markurth

**Anlage/n:**

*Betreff:*

**Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH  
Anpassung der Finanzierung an aktuelles EU-Beihilferecht**

*Organisationseinheit:**Datum:*

DEZERNAT VII - Finanzen, Stadtgrün und Sportdezernat

16.01.2019

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Finanz- und Personalausschuss (Vorberatung)	31.01.2019	Ö
Verwaltungsausschuss (Entscheidung)	05.02.2019	N

**Beschluss:**

- „1. Die Betrauung der Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH vom 16. Juli 2012 mit der Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse zwecks Bereitstellung und Betrieb von sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen öffentlichen Einrichtungen in der Stadt Braunschweig ab 1. August 2012 mit einer Laufzeit von 10 Jahren wird rückwirkend mit Ablauf des 31. Dezember 2018 durch die Stadt Braunschweig widerrufen.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, die für den Widerruf der unter Punkt 1 genannten Betrauung erforderlichen Erklärungen abzugeben.
3. Die Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung
  - a) der Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH werden angewiesen,
  - b) der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH werden angewiesen, die Geschäftsführung der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH zu veranlassen, in der Gesellschafterversammlung der Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH

folgenden Beschluss zu fassen:

Zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen Durchführung einer EU-beihilferechts-konformen Finanzierung wird die Geschäftsführung angewiesen, die im Sachverhalt näher bezeichneten jeweils meldepflichtigen bzw. veröffentlichtungspflichtigen Daten der Stadt Braunschweig zur rechtzeitigen Weiterleitung an die zuständigen Stellen der EU-Kommission vorzulegen.“

**Sachverhalt:**Zu 1. und 2.

Bereits in der Beschlussvorlage zum Widerruf der Betrauung der Hafenbetriebsgesellschaft Braunschweig mbH (Entscheidung des VA vom 28. September 2018; DS 18-08755) wurde darauf verwiesen, dass derzeit eine Überprüfung der betrauten städtischen Gesellschaften

hinsichtlich eines Handlungsbedarfs zur Anpassung der Finanzierung an das aktuelle EU-Beihilferecht erfolgt.

Mit Beschluss des VA vom 11. Dezember 2018 (DS 18-09593) wurde die „Betreuung der Stadt Braunschweig Beteiligungsgesellschaft sowie ihrer Beteiligungsunternehmen“ widerrufen. Im Ergebnis wurde somit neben der Betreuung der SBBG selbst auch die einbezogene Betreuung der Stadtbau Braunschweig Sport und Freizeit GmbH widerrufen. Die zusätzlich separat bestehende Betreuung der Nibelungen-Wohnbau-GmbH besteht unverändert fort. Hinsichtlich der ebenfalls zusätzlich bestehenden Betreuung der Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH (Stadthallen GmbH) wurde im Sachverhalt darauf hingewiesen, dass diese bis zum Abschluss der Überprüfung bestehen bleiben soll.

Die Überprüfung der Stadthallen GmbH hinsichtlich einer aktualisierten EU-beihilferechtskonformen Finanzierung erfolgte nach neuem EU-Recht nunmehr getrennt nach den drei Betriebsteilen Stadthalle, VW-Halle und Stadion. Sie kam zu folgenden Ergebnissen:

a) Betriebsteil Stadthalle

Der Betrieb der Stadthalle selbst wird EU-beihilferechtlich als von rein lokaler Bedeutung betrachtet. Er fällt somit nicht mehr unter die Regelungen des EU-Beihilferechts. Bislang war eine theoretische Handelbarkeit der Tätigkeit zwischen den EU-Mitgliedsstaaten von der EU-Kommission bzw. der Rechtsprechung unterstellt worden. Eine Betreuung ist insoweit nicht mehr erforderlich. Auch der bislang erforderliche umfangreiche Nachweis ist nicht mehr zu führen. Als Nachweis für die „rein lokale“ Bedeutung genügt eine intern aufzubewahrende Besucherstatistik. Die Finanzierung kann weiterhin sowohl durch Verlustausgleiche als auch durch sonstige Begünstigungen erfolgen.

b) Betriebsteil VW-Halle

Auch der Betrieb der VW-Halle wird EU-beihilferechtlich als von rein lokaler Bedeutung betrachtet. Es gelten die Erläuterungen zum Betriebsteil Stadthalle analog. Als Nachweis für die „rein lokale“ Bedeutung ist auch hier eine intern aufzubewahrende Besucherstatistik zu führen. Die Finanzierung kann weiterhin sowohl durch Verlustausgleiche als auch durch sonstige Begünstigungen erfolgen.

c) Betriebsteil Stadion

Der Betrieb des Stadions ist EU-beihilferechtlich weiterhin relevant. Beihilfen für Sportinfrastrukturen (und multifunktionale Freizeitinfrastrukturen) fallen unter Art. 55 der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung der EU-Kommission (AGVO 2014 einschließlich Änderungsverordnung vom 17. Mai 2017). Gemäß Art. 55 i. V. m. Art. 4 Nr.1 lit. bb) AGVO sind jährliche Betriebsbeihilfen in Höhe von bis zu 2 Mio. € möglich. Diese Grenze wird gemäß mittelfristiger Wirtschaftsplanung nicht überschritten.

Von den Betriebsbeihilfen zu unterscheiden sind Investitionsbeihilfen. Diese sind gemäß Art. 55 i. V. m. Art 4 Nr.1 lit bb) AGVO bis zur Höhe von 30 Mio. € pro Vorhaben möglich.

Eine Nachweiserbringung ist erforderlich, erfolgt aber nicht mehr in der bisherigen Form, sondern auf elektronischem Wege (vgl. Anm. zu 3.).

Gemäß § 10 lit. c) der Betrauung vom 16. Juli 2012 steht die Betrauung unter dem Vorbehalt des Widerrufs auch für die Vergangenheit, sofern sich die rechtlichen Rahmenbedingungen grundlegend ändern. Die Betrauung soll daher durch Widerruf des Verwaltungsakts vom 16. Juli 2012 rückwirkend mit Ablauf des 31. Dezember 2018 aufgehoben werden.

Für das Jahr 2018 ist daher noch einmal der Beihilfenbericht in der bisherigen Form zu erstellen, da aufgrund der Transparenzpflichten der AGVO eine nachträgliche Rechtfertigung nicht möglich ist (vgl. Anm. zu 3.). Allerdings wird der Bericht schon den Hinweis enthalten, dass es sich bei den Ausgleichsleistungen für die Betriebsteile Stadthalle und VW-Halle nicht mehr um Beihilfen handelt und dass die Ausgleichsleistungen für den Betriebsteil Stadion in Zukunft über die AGVO gerechtfertigt werden.

### Zu 3.

Gemäß Art. 9 AGVO muss sicherstellt werden, dass bestimmte Informationen im Internet veröffentlicht werden. Hierfür stellt die Kommission das Transparency Award Modul (TAM) zur Verfügung. Zu veröffentlichen sind im sog. SANI2-Format die in Anhang II AGVO geforderten Daten. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um eine Kurzbeschreibung der jeweiligen Beihilfemaßnahmen, der der volle Wortlaut beizufügen ist. Rechtliche Grundlage ist Art. 9 Abs. 1 lit. a) und b) i. V. m. Art. 11 lit. a) i. V. m. Anhang II AGVO.

Bei Einzelbeihilfen von über 500.000 € muss zusätzlich eine Reihe von weiteren Informationen veröffentlicht werden (Art. 9 Abs. 1 lit. c) i. V. m. Anhang III AGVO): Name des Empfängers, Art des Unternehmens, Region, Wirtschaftszweig, Beihilfeelement und -instrument, Tag der Gewährung, Ziel der Beihilfe, Bewilligungsbehörde. Die Veröffentlichung muss innerhalb von sechs Monaten nach dem Tag der Gewährung der Beihilfe erfolgen (Art. 9 Abs. 4 AGVO).

Darüber hinaus müssen die SANI2-Daten und ein Jahresbericht in elektronischer Form (SARI) an die EU-Kommission übermittelt werden (Art. 11 AGVO). Die SANI2-Daten müssen der EU-Kommission innerhalb von 20 Arbeitstagen nach dem Inkrafttreten der Maßnahme übermittelt werden. Den Zugang zum Tool vergeben die für Beihilferecht zuständigen Ministerien der Länder (in Niedersachsen das Niedersächsische Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung). Ein Zugang ist bereits beantragt worden.

Zur Sicherstellung der jeweiligen rechtzeitigen Meldung und Veröffentlichung der relevanten Daten an die EU-Kommission durch die Stadt Braunschweig soll die Geschäftsführung der Stadthallen GmbH durch Anweisungsbeschluss der Gesellschafterversammlung verpflichtet werden, der Stadt die jeweils notwendigen Daten rechtzeitig zur Verfügung zu stellen.

Geiger

**Anlage/n:**

keine

**Betreff:**

**Annahme oder Vermittlung von Zuwendungen über 100 €  
bis 2.000 €**

**Organisationseinheit:**

DEZERNAT VII - Finanzen, Stadtgrün und Sportdezernat

**Datum:**

11.01.2019

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Finanz- und Personalausschuss (Vorberatung)	31.01.2019	Ö
Verwaltungsausschuss (Entscheidung)	05.02.2019	N

**Beschluss:**

„Der Annahme bzw. Vermittlung der in den Anlagen aufgeführten Zuwendungen wird zugestimmt.“

**Sachverhalt:**

Gemäß § 111 Abs. 7 Nieders. Kommunalverfassungsgesetz in Verbindung mit § 26 Kommunalaus- und -kassenverordnung entscheidet seit dem 20. Mai 2009 der Rat über die Annahme oder Vermittlung von Zuwendungen über 100 €. Mit Beschluss vom 16. Februar 2010 hat der Rat für Zuwendungen von über 100 € bis höchstens 2.000 € von der in der Verordnung geregelten Delegationsmöglichkeit an den Verwaltungsausschuss Gebrauch gemacht. Bezuglich der Zuwendungen über 2.000 € wird auf die ebenfalls in der heutigen Sitzung vorgelegte Ratsvorlage verwiesen.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass bei der Festlegung der Wertgrenzen eine Sonderregelung zu sogenannten Kettenzuwendungen zu beachten ist. Nach den Regelungen der o. g. Verordnung werden als Kettenzuwendungen mehrere Einzelzuwendungen eines Gebers innerhalb eines Haushaltjahres bezeichnet, deren Werte erst in der Summierung die für die Zuständigkeiten maßgeblichen Wertgrenzen überschreiten. Ein entsprechender Hinweis ist der Spalte Zuwendungszweck/Erläuterungen zu entnehmen.

Die Zuwendungen werden erst nach der entsprechenden Entscheidung angenommen bzw. vermittelt. Ausnahmen bilden Zuwendungen, für die eine nachträgliche Zustimmung erforderlich ist, weil sie zweckgebunden vor der Gremienentscheidung verwendet werden sollten oder von dem zuständigen Fachbereich versehentlich nicht fristgerecht gemeldet wurden.

Nach einem Jahreswechsel wird regelmäßig eine sehr hohe Zahl an Zuwendungen zur nachträglichen Zustimmung gemeldet, da einheitlich alle noch im Vorjahr bekanntgewordenen Zuwendungen diesem Haushalts-/Kalenderjahr zugeordnet werden.

Zuwendungsbestätigungen werden erst nach dem erforderlichen Gremienbeschluss zur Annahme oder Vermittlung ausgestellt.

Nähere Informationen zu den einzelnen Zuwendungen sind den Anlagen zu entnehmen.

Geiger

**Anlage/n:**

Zuwendungen VA Februar 2019

**Annahme von Zuwendungen an die Stadt Braunschweig - nachträgliche Zustimmung (2018)****Fachbereich 37**

Ifd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungszweck / Erläuterungen
1	Horst-Udo Ahlers	200,00 €	Ortsfeuerwehr Thune
2	Jürgen Bringewatt	20,00 €	Ortsfeuerwehr Thune <b>Kettenzuwendung</b>
3	Geschäftsstelle ambet e.V.	130,00 €	Ortsfeuerwehr Watenbüttel
4	Kiosk in Watenbüttel, Inhaber Olaf Witzel	89,69 €	Ortsfeuerwehr Watenbüttel <b>Kettenzuwendung</b>
5	Holger Kopischke	Sachspende 97,48 €	Fachzug IuK (Information und Kommunikation) Flipchart und Boardmarker <b>Kettenzuwendung</b>
6	Papes Gemüsegarten	775,00 €	Ortsfeuerwehr Watenbüttel

**Fachbereich 40**

Ifd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungszweck / Erläuterungen
1	Barmer GEK	500,00 €	Unterstützung des Projekts "Ich kann kochen" der GS Veltenhof
2	K & L Verlag GmbH & Co. KG	Sachspende 213,00 €	Mal- und Arbeitsbücher zu dem Thema Erste Hilfe für die GS Lehndorf
3	LitCam gemeinnützige GmbH	Sachspende 186,85 €	Ballwagen für das Projekt "Fußball trifft Kultur" an der GS Altmühlstraße
4	Verein zur Förderung der Präventionsarbeit in der Stadt Braunschweig e.V.	1.000,00 €	Präventionspreis zur Unterstützung sozial pädagogischer Projekte der HS Sophienstraße
5	Volkswagen AG	500,00 €	Preisgeld für den Sally-Perel-Preis für Respekt und Toleranz zur Unterstützung eines Musikprojekts an der Sally Perel Gesamtschule
6	Volkswagen AG	1.500,00 €	Preisgeld für den "Sally-Perel-Preis für Respekt und Toleranz 2018" zur Unterstützung des Projekts "Sicher&Stark" für die Otto-Bennemann-Schule

**Fachbereich 41**

Ifd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungszweck / Erläuterungen
1	a48 Architekten & Ingenieure Partnerschaftsgesellschaft mbB	Sachspende 535,50 €	halle267 - städtische galerie braunschweig Vorhänge für die Fenster (Verdunkelung)

**Referat 0412**

Ifd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungszweck / Erläuterungen
1	Buchhandlung Graff GmbH	400,00 €	Medien für die Stadtbibliothek
2	Ruth und Hans-Georg Harmeyer Stiftung	1.500,00 €	Hörbücher für die Stadtbibliothek

**Referat 0413**

Ifd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungszweck / Erläuterungen
1	Renate und Rudolf Neubauer	Sachspende 150,00 €	Sammlungsbereich Kunstgewerbe Lotte Reimers: Gefäß auf ovalem Grundriss (1978)
2	Ute Pankratz	Sachspende 300,00 €	Sammlungsbereich Gemälde Otto Philipps: Teichlandschaft von Riddagshausen

**Referat 0414**

Ifd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungszweck / Erläuterungen
1	Dr. Hans-Georg Ahrens	Sachspende 325,00 €	Till Eulenspiegel Brunnen zu Braunschweig (Skulptur-Entwurf) von Arnold Kramer (1863 -1918)

**Fachbereich 51**

Ifd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungszweck / Erläuterungen
1	Firma Bitformer GmbH	250,00 €	Unterstützung der Arbeit der Kindertagesstätte Riddagshausen
2	dm-Drogeriemarkt GmbH & Co.KG	755,50 €	Unterstützung der Arbeit der Spielstube Hebbelstraße
3	Sarah Kuhn	200,00 €	Spielpaket "Bob der Baumeister" für die Kindertagesstätte Lindenbergsiedlung, zweckgebunden für eine Kindereinrichtung bei einem Gewinnspiel von Super RTL gewonnen

**Fachbereich 51**

Ifd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungszweck / Erläuterungen
4	real,- SB-Warenhaus GmbH	1.233,95 €	Unterstützung der Arbeit der Kindertagesstätte Schwedenheim
5	Spangenberg Textilien GmbH	360,00 €	Unterstützung der Arbeit der städtischen Kindertagesstätten

**Vermittlung von Zuwendungen an Dritte - nachträgliche Zustimmung (2018)****Fachbereich 40**

Ifd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungsempfänger	Zuwendungszweck/Erläuterungen
1	Förderverein der GS Hinter der Masch	90,00 €	Anette Röder	Autorenlesung <b>Kettenzuwendung</b>
2	Rebecca Franz	467,78 €	Schüler/innen des 5. Jahrgangs der Sally Perel Gesamtschule	Elternspende für Ausflüge etc. an der Sally Perel Gesamtschule

**Referat 0500**

Ifd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungsempfänger	Zuwendungszweck/Erläuterungen
1	Dr. Ulf Hammerschmidt	1.000,00 €	Braunschweiger Fonds für Kinder und Jugendliche	Kinderarmut, Defizitausgleich Mittagessen, Einzelfallhilfe
2	Carl Peter Langerfeldt	2.000,00 €	Braunschweiger Fonds für Kinder und Jugendliche	Kinderarmut, Defizitausgleich Mittagessen, Einzelfallhilfe
3	Martin Wagner	1.000,00 €	Braunschweiger Fonds für Kinder und Jugendliche	Kinderarmut, Defizitausgleich Mittagessen, Einzelfallhilfe
4	Hans-Wilhelm Wiebeck	1.800,00 €	Braunschweiger Fonds für Kinder und Jugendliche	Kinderarmut, Defizitausgleich Mittagessen, Einzelfallhilfe

**Fachbereich 51**

Ifd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungsempfänger	Zuwendungszweck/Erläuterungen
1	Elli-Hofmann- Eckensberger-Stiftung	1.000,00 €	insbesondere körperlich und geistig behinderte Mitmenschen	finanzielle Unterstützung im Rahmen der allgemeinen Erziehungshilfe

**Annahme von Zuwendungen an die Stadt Braunschweig (2019)****Fachbereich 20**

<b>Ifd. Nr.</b>	<b>Zuwendungsgeber</b>	<b>Zuwendung Art / Wert</b>	<b>Zuwendungszweck / Erläuterungen</b>
1	Nachlass Eva Inge Herrmann	1.256,89 €	Erbschaft

**Fachbereich 37**

<b>Ifd. Nr.</b>	<b>Zuwendungsgeber</b>	<b>Zuwendung Art / Wert</b>	<b>Zuwendungszweck / Erläuterungen</b>
1	Andreas Günter	210,00 €	Ortsfeuerwehr Thune
2	Joachim Kalberlah	300,00 €	Ortsfeuerwehr Thune

**Fachbereich 41**

<b>Ifd. Nr.</b>	<b>Zuwendungsgeber</b>	<b>Zuwendung Art / Wert</b>	<b>Zuwendungszweck / Erläuterungen</b>
1	Georg-Oswald Cott	200,00 €	Veranstaltungen im Raabe-Haus:Literaturzentrum Braunschweig
2	Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig	500,00 €	Konzertreihe „Meet The Music“ im Kulturpunkt West im März 2019
3	Gabriele Wehrmeier	200,00 €	Veranstaltungen im Raabe-Haus:Literaturzentrum Braunschweig

**Referat 0412**

<b>Ifd. Nr.</b>	<b>Zuwendungsgeber</b>	<b>Zuwendung Art / Wert</b>	<b>Zuwendungszweck / Erläuterungen</b>
1	Braunschweigische Sparkassenstiftung	1.800,00 €	Für Veranstaltungen der Kinder- und Jugendbibliothek im Jahr 2019

**Fachbereich 51**

<b>Ifd. Nr.</b>	<b>Zuwendungsgeber</b>	<b>Zuwendung Art / Wert</b>	<b>Zuwendungszweck / Erläuterungen</b>
1	Hans-Dieter Hoke	1.100,00 €	Unterstützung der Arbeit der städtischen Kindertagesstätte Schwedenheim

**Vermittlung von Zuwendungen an Dritte (2019)****Referat 0500**

lfd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungsempfänger	Zuwendungszweck/Erläuterungen
1	Braunschweiger Fonds für Kinder und Jugendliche	410,00 €	Braunschweiger Kinder und Jugendliche, Schulen und Kindertagesstätten	Defizitausgleich Mittagessen, Einzelfallhilfe

**Betreff:****Annahme oder Vermittlung von Zuwendungen über 2.000 €****Organisationseinheit:****Datum:**

24.01.2019

DEZERNAT VII - Finanzen, Stadtgrün und Sportdezernat

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Finanz- und Personalausschuss (Vorberatung)	31.01.2019	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	05.02.2019	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	12.02.2019	Ö

**Beschluss:**

„Der Annahme bzw. Vermittlung der in den Anlagen aufgeführten Zuwendungen wird zugestimmt.“

**Sachverhalt:**

Gemäß § 111 Abs. 7 Nieders. Kommunalverfassungsgesetz in Verbindung mit § 26 Kommunalaus- und –kassenverordnung entscheidet seit dem 20. Mai 2009 der Rat über die Annahme oder Vermittlung von Zuwendungen über 100 €. Mit Beschluss vom 16. Februar 2010 hat der Rat für Zuwendungen von über 100 € bis höchstens 2.000 € von der in der Verordnung geregelten Delegationsmöglichkeit an den Verwaltungsausschuss Gebrauch gemacht, so dass hiermit lediglich ein Beschlussvorschlag bezüglich der Zuwendungen über 2.000 € vorgelegt wird.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass bei der Festlegung der Wertgrenzen eine Sonderregelung zu sogenannten Kettenzuwendungen zu beachten ist. Nach den Regelungen der o. g. Verordnung werden als Kettenzuwendungen mehrere Einzelzuwendungen eines Gebers innerhalb eines Haushaltjahres bezeichnet, deren Werte erst in der Summierung die für die Zuständigkeiten maßgeblichen Wertgrenzen überschreiten. Ein entsprechender Hinweis ist der Spalte Zuwendungszweck/ Erläuterungen zu entnehmen.

Die Zuwendungen werden erst nach der entsprechenden Entscheidung angenommen bzw. vermittelt. Ausnahmen bilden die Zuwendungen, für die eine nachträgliche Zustimmung erforderlich ist, weil sie zweckgebunden vor der Gremienentscheidung verwendet werden sollten oder von dem zuständigen Fachbereich versehentlich nicht fristgerecht gemeldet wurden.

Nach einem Jahreswechsel wird regelmäßig eine sehr hohe Zahl an Zuwendungen zur nachträglichen Zustimmung gemeldet, da einheitlich alle noch im Vorjahr bekanntgewordenen Zuwendungen diesem Haushalts-/Kalenderjahr zugeordnet werden.

Zuwendungsbestätigungen werden erst nach dem erforderlichen Gremienbeschluss zur Annahme oder Vermittlung ausgestellt.

Nähere Informationen zu den einzelnen Zuwendungen sind den Anlagen zu entnehmen.

Geiger

**Anlage/n:**

Zuwendungen Rat Februar 2019

**Annahme von Zuwendungen an die Stadt Braunschweig - nachträgliche Zustimmung (2018)****Fachbereich 40**

Ifd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungszweck / Erläuterungen
1	Achim-Brandes-Stiftung	Sachspende 2.333,00 €	Musikinstrument für die GS Pestalozzistraße
2	Braunschweigische Sparkassenstiftung	2.000,00 €	Unterstützung des Projekts "Schüler schulen Senioren" des Gym. Neue Oberschule <b>Kettenzuwendung</b>
3	Bürgerstiftung Braunschweig	800,00 €	Bücher und Medien zur Unterstützung des Projekts "Auf dem Weg zum Buch" für die GS Timmerlah <b>Kettenzuwendung</b>
4	Bürgerstiftung Braunschweig	500,00 €	Unterstützung des Projekts "Auf dem Weg zum Buch" der RS Georg-Eckert-Straße <b>Kettenzuwendung</b>
5	Bürgerstiftung Braunschweig	600,00 €	Unterstützung des Projekts "Auf dem Weg zum Buch" der GS Diesterwegstraße <b>Kettenzuwendung</b>
6	Bürgerstiftung Braunschweig	800,00 €	Unterstützung des Projekts "Leseförderung" an der Sally Perel Gesamtschule <b>Kettenzuwendung</b>
7	Deutsche Umwelthilfe e.V.	14.519,09 €	Zuschuss für ein Baumstammkido am Gym. Ricarda-Huch
8	Elternverein der GS Stöckheim	Sachspende 1.508,00 €	Regale für die Klassenräume <b>Kettenzuwendung</b>
9	EngagementZentrum gGmbH	5.000,00 €	Bildschirmlesegerät für Sehbehinderte der Oswald-Berkhan- Schule
10	Fonds der Chemischen Industrie	Sachspende 2.431,00 €	Klassensatz smarte Sensoren und die dazugehörige Software für den Chemieunterricht der Otto-Bennemann-Schule
11	Förderverein der GS Lamme	Sachspende 490,00 €	Tisch und Hocker <b>Kettenzuwendung</b>
12	Förderverein der GS Lamme	Sachspende 950,00 €	Webrahmen <b>Kettenzuwendung</b>

**Fachbereich 40**

Ifd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungszweck / Erläuterungen
13	Förderverein der GS Lamme	Sachspende 600,00 €	Ein Insektenhotel für das Schulgartenprojekt <b>Kettenzuwendung</b>
14	Förderverein der GS Veltenhof	Sachspende 400,00 €	2 CD-Player <b>Kettenzuwendung</b>
15	Förderverein des Gym. Raabeschule	200,00 €	Miete für einen Kicker für das Schulfest <b>Kettenzuwendung</b>
16	Förderverein des Gym. Raabeschule	Sachspende 116,76 €	Bücher für die Mediathek <b>Kettenzuwendung</b>
17	Förderverein des Gym. Raabeschule	Sachspende 94,90 €	Geldkassette für Schulfeste <b>Kettenzuwendung</b>
18	Förderverein des Gym. Raabeschule	Sachspende 38,34 €	Für eine Veranstaltung zur Flüchtlingsproblematik <b>Kettenzuwendung</b>
19	Förderverein des Gym. Raabeschule	Sachspende 100,71 €	Abonnement der Braunschweiger Zeitung <b>Kettenzuwendung</b>
20	Förderverein des Lessinggymnasiums	Sachspende 370,00 €	Floorballset <b>Kettenzuwendung</b>
21	Förderverein des Lessinggymnasiums	Sachspende 508,00 €	Beach-Turniernetz und Spielfeldmarkierungen <b>Kettenzuwendung</b>
22	Förderverein des Lessinggymnasiums	Sachspende 675,00 €	Lehrbücher für den Musikunterricht <b>Kettenzuwendung</b>
23	Förderverein des Lessinggymnasiums	Sachspende 300,00 €	BiBox Mathematikbücher für den 10. und 11. Jahrgang <b>Kettenzuwendung</b>
24	Förderverein MKConnect	Sachspende 204,00 €	Regelhefte, Spielerpassmappen für die Volleyball-AG des Gym. Martino-Katharineum <b>Kettenzuwendung</b>
25	Förderverein MKConnect	Sachspende 652,11 €	Kletterausrüstung für die Kletter-AG des Gym. Martino-Katharineum <b>Kettenzuwendung</b>

## Fachbereich 40

Ifd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungszweck / Erläuterungen
26	Förderverein MKConnect	Sachspende 252,00 €	Klassensatz Grammatikbücher für den Französischunterricht des Gym. Martino-Katharineum <b>Kettenzuwendung</b>
27	Förderverein MKConnect	Sachspende 277,89 €	Gasballon für die Taufe des Gym. Martino-Katerineum im August 2018 <b>Kettenzuwendung</b>
28	Freundeskreis der GS Edith Stein	185,00 €	Zahlenzorro-Schullizenzen für den Matheunterricht <b>Kettenzuwendung</b>
29	Freundeskreis der GS Edith Stein	298,42 €	Bücher für die Schulbücherei <b>Kettenzuwendung</b>
30	IHK Braunschweig	4.639,00 €	Für die Anschaffung von Laptops, Fototechnik, Dokumentenkameras und Lehrbücher für den Bildungsgang Kauffrau/mann im E-Commerce der Otto-Bennemann-Schule

## Fachbereich 41

Ifd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungszweck / Erläuterungen
1	Braunschweigische Sparkassenstiftung	500,00 €	Lesefestival (4.-11.11.2018) im Kulturpunkt West im Rahmen der Weststadtwoche der Arbeitsgemeinschaft Weststadt <b>Kettenzuwendung</b>
2	Bürgerstiftung Braunschweig	Sachspende 390,32 €	Persönlichkeitstafel Grotian Steinweg <b>Kettenzuwendung</b>
3	Die Braunschweigische Stiftung	40.000,00 €	Projekt „Vom Herzogtum zum Freistaat – Braunschweigs Weg in die Demokratie (1916 – 1923)“
4	Die Braunschweigische Stiftung	20.000,00 €	halle267 - städtische galerie braunschweig Unterstützung des Jahresprogramms 2018
5	Landesmusikrat Niedersachsen e. V. im Deutschen Musikrat	1.300,00 €	Kinderchorfestival „Kleine Leute – bunte Lieder“ am 15. September 2018 in Braunschweig <b>Kettenzuwendung</b>
6	Öffentliche Versicherung Braunschweig	10.000,00 €	halle267 - städtische galerie braunschweig Unterstützung des Jahresprogramms 2018
7	Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz	20.000,00 €	Projekt „Vom Herzogtum zum Freistaat – Braunschweigs Weg in die Demokratie (1916 – 1923)“

**Referat 0413**

lfd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungszweck / Erläuterungen
1	Frau Prof. Dr. Renate und Herr Martin Kaulitz	Sachspende 15.000,00 €	Sammlungsbereich Gemälde Johann Georg Ziesenis: Ferdinand Herzog von Braunschweig - Wolfenbüttel
2	Denis Stuart Rose	Sachspende 9.500,00 €	Sammlungsbereich Kunstgewerbe Novemberpacken - Multimediales Kunstwerk anlässlich der Novemberrevolution in der DDR bestehend aus 28 Holzkästen (1990)

**Fachbereich 51**

lfd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungszweck / Erläuterungen
1	Bürgerstiftung Braunschweig	250,00 €	Unterstützung der Kindertagesstätte Schwedenheim, Weihnachtsmarktbesuch <b>Kettenzuwendung</b>
2	Bürgerstiftung Braunschweig	2.000,00 €	Unterstützung der musikalischen Früherziehung in der Kindertagesstätte Schwedenheim <b>Kettenzuwendung</b>
3	Bürgerstiftung Braunschweig	200,00 €	Kindertagesstätte Lindenbergsiedlung, Projekt "Auf dem Weg zum Buch" <b>Kettenzuwendung</b>
4	Klaus Friedrich Stiftung	5.000,00 €	Unterstützung der Arbeit der Jugendförderung (Ferien in Braunschweig)

**Fachbereich 67**

lfd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungszweck / Erläuterungen
1	Bürgerstiftung Braunschweig	400,00 €	Futtermittel für das Wildgehege Riddagshausen <b>Kettenzuwendung</b>

**Vermittlung von Zuwendungen an Dritte - nachträgliche Zustimmung (2018)****Fachbereich 40**

Ifd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungsempfänger	Zuwendungszweck/Erläuterungen
1	Förderverein des Gym. Raabeschule	441,00 €	Schüler/innen des Gym. Ricarda-Huch	Zuschuss zu den Buskosten für einen Schulausflug <b>Kettenzuwendung</b>
2	Förderverein MKConnect	300,00 €	Schüler/innen des Gym. Martino-Katharineum	Filmworkshop mit der Lebenshilfe für das Gym. Martino-Katharineum <b>Kettenzuwendung</b>
3	Förderverein MKConnect	Sachspende 700,00 €	Schüler/innen des Informatikkurses	3-D-Druck-Workshop im Protohaus für die Schüler/innen des Gym. Martino-Katharineum <b>Kettenzuwendung</b>
4	Freundeskreis der GS Edith Stein	720,80 €	Schüler/innen der GS Edith Stein	Zuschuss zum Schulplaner 2018/19 <b>Kettenzuwendung</b>
5	Freundeskreis der GS Edith Stein	816,34 €	Schüler/innen der GS Edith Stein	T-Shirts und Caps mit Schullogo <b>Kettenzuwendung</b>
6	Volksbank BraWo Stiftung	5.000,00 €	Schüler/innen der OGS Bebelhof	Unterstützung der Schulkindbetreuung an der OGS Bebelhof

**Referat 0500**

Ifd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungsempfänger	Zuwendungszweck/Erläuterungen
1	Braunschweiger Fonds für Kinder und Jugendliche	12.963,61 €	Braunschweiger Kinder und Jugendliche, Schulen und Kindertagesstätten	Defizitausgleich Mittagessen, Einzelfallhilfe
2	Union Kaufmännischer Verein von 1818 e. V.	2.650,00 €	Braunschweiger Fonds für Kinder und Jugendliche	Kinderarmut, Defizitausgleich Mittagessen, Einzelfallhilfe

**Fachbereich 51**

Ifd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungsempfänger	Zuwendungszweck/Erläuterungen
1	Jüdel-Stiftung	45.000,00 €	bedürftige Familien und Einzelpersonen	finanzielle Unterstützung zur Weihnachtszeit

**Annahme von Zuwendungen an die Stadt Braunschweig (2019)****Fachbereich 41**

lfd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungszweck / Erläuterungen
1	Hilfswerk des Lionsclubs Braunschweig Dankwarderode	7.500,00 €	Projekt zur Förderung der Integration Geflüchteter durch gemeinsames Musizieren (Erlös des Lions-Bücherflohmarkts vom 29. Oktober bis 4. November 2018 in den Schloss-Arkaden)

**Fachbereich 51**

lfd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungszweck / Erläuterungen
1	Öffentliche Sachversicherung Braunschweig	12.500,00 €	Versand von Elternbriefen, Übernahme von Beschaffungs- und Portokosten

*Betreff:***Haushaltsvollzug 2018**

**hier: Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen bzw. Verpflichtungsermächtigungen gemäß §§117 und 119 Abs. 5 NKomVG**

Organisationseinheit: Dezernat VII 20 Fachbereich Finanzen	Datum: 29.01.2019
--	----------------------

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Finanz- und Personalausschuss (Vorberatung)	31.01.2019	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	05.02.2019	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	12.02.2019	Ö

**Beschluss:**

Den in der Vorlage aufgeführten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen bzw. Verpflichtungsermäßigungen gemäß §§ 117 und 119 Abs. 5 NKomVG wird unter Inanspruchnahme der aufgezeigten Deckungsmittel zugestimmt.

**Sachverhalt:****Finanzaushalt**Teilhaushalt Fachbereich Zentrale Dienste

Zeile 28	Erwerb von Finanzvermögensanlagen
Projekt	5E.100001 Aufstockung Pensionsfond
Sachkonto	785310 Auszahlungen für den Erwerb von Beteiligungen/sonst. Anteilsrechten

Bei dem o. g. Projekt wird eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von 617.377,99 € beantragt.

Haushaltsansatz 2018:	5.387.000,00 €
<b>überplanmäßig beantragt</b>	<b>617.377,99 €</b>
(neu) zur Verfügung stehende Haushaltssmittel	6.004.377,99 €

Nach § 3 Abs. 3 Satz 2 der "Satzung zur Errichtung und Verwaltung des Pensionsfonds der Stadt Braunschweig" sind Abfindungszahlungen für erworbene Versorgungsanwartschaften nach dem Gesetz zum Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag, die die Stadt als aufnehmender und anspruchsberechtigter Dienstherr bei einem Dienstherrenwechsel erhält, dem Sondervermögen zuzuführen. Für das Haushaltsjahr 2018 waren für die reguläre Aufstockung des Pensionsfonds Finanzmittel in Höhe von 5.087.000 € sowie für aufgenommene Beamte eine Zuführung in Höhe von 300.000 € vorgesehen. Nunmehr hat die Stadt Braunschweig für neunzehn aufgenommene Beamtinnen und Beamte tatsächlich Abfindungsleistungen in Höhe von 917.377,99 € erhalten. Der den Haushaltsansatz in Höhe

von 300.000 € übersteigende Teil ist dem Vermögen des Pensionsfond ebenfalls zuzuführen. Die Anzahl der aufgenommenen Beamten und Beamten sowie die konkrete Höhe der individuellen Abfindungsleistungen (zwischen 3.069,60 € und 197.758,11 €) waren im Vorfeld nicht kalkulierbar und konnten nur geschätzt werden. Es ist daher eine überplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 617.377,99 € erforderlich.

Zur Deckung stehen Mehrerträge aus den oben genannten zusätzlich erhaltenen Abfindungszahlungen zur Verfügung:

<b>Art der Deckung</b>	<b>Produkt / Kostenart</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Betrag - € -</b>
Mehrerträge	1.11.1151.01 / 359130	Zentrale Aufgaben Personal / Versorgungslastenteilung	617.377,99

## Ergebnishaushalt

### Teilhaushalt Fachbereich Zentrale Dienste

Zeile 3      Personalaufwendungen  
 Kostenart    402120 Versorgungslastenteilung  
 Produkt       1.11.1151.01 Zentrale Aufgaben Personal

Bei dem o. g. Projekt wird eine überplanmäßiger Aufwand in Höhe von 1.798.259,75 € beantragt.

Aktualisierter Haushaltsansatz 2018:	939.200,00 €
<b>überplanmäßig beantragt</b>	<b>1.798.259,75 €</b>
(neu) zur Verfügung stehende Haushaltsmittel	2.737.459,75 €

Gemäß dem Gesetz zum Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag sind seit dem Jahr 2011 im Falle von Dienstherrenwechseln, für erworbene Versorgungsanwartschaften individuelle Abfindungszahlungen durch den abgebenden Dienstherrn an die aufnehmende Behörde zu leisten. Für das Haushaltsjahr 2018 waren hierfür 300.000,00 € eingeplant. Die Stadt Braunschweig hat im Haushaltsjahr 2018 als abgebender und zahlungspflichtiger Dienstherr für sechzehn derartige Personalfälle Abfindungszahlungen in Höhe von insgesamt 2.737.459,75 € leisten müssen.

Für zehn Personalfälle, bei denen das Beamtenverhältnis bei der Stadt Braunschweig nach dem 1. Januar 2000 begründet worden ist, erfolgt eine Entnahme aus dem Sondervermögen Pensionsfonds in Höhe von 1.187.309,84 €. Dieser Betrag wird dem städtischen Haushalt zugeführt, kann jedoch aus haushaltrechtlichen Gründen nicht als Deckung verwendet werden, weil dieser nicht ergebniswirksam ist, sondern ausschließlich die Liquidität verbessert.

Allerdings stehen beim gesamtstädtischen Personalaufwand Mittel in Höhe von rund 639.200,00 € zur Verfügung, die als Kompensation verwendet werden können. Letztlich ist ein überplanmäßiger Aufwand in Höhe von 1.798.259,75 € erforderlich. Deckungsmittel stehen im Teilhaushalt Allgemeine Finanzwirtschaft bei der Gewerbesteuerumlage zur Verfügung.

Die Anzahl der wechselnden Beamten und Beamten sowie eine verlässliche Höhe der individuellen Abfindungsleistungen (zwischen 2.359,13 € und 542.774,80 €) waren im Vorfeld nicht kalkulierbar und konnten daher nur geschätzt werden. Aufgrund des Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrages bestand eine rechtliche Verpflichtung zur Zahlung im Jahr 2018.

Durch die Erfahrungen der vergangenen Jahre ist auch weiterhin von einer hohen Fluktuation im Beamtenbereich auszugehen. Aus diesem Grund wurde der Ansatz für die Versorgungslastenteilung (im Aufwand und Ertrag) zum Haushalt 2019 erhöht. Eine weitere Anpassung wird für den Haushalt 2020 erfolgen.

<b>Art der Deckung</b>	<b>Produkt / Kostenart</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Betrag - € -</b>
Minderaufwand	1.61.6110.01 / 434110	Steuern, allg. Zuweisungen, Umlagen / Gewerbesteuerumlage	1.798.259,75

Geiger

**Anlage/n:**

Keine

**Betreff:**

**Grundstückskaufvertrag zum Plangebiet "Trakehenstraße/Breites Bleek", ST 81**

**Verkauf von Teilflächen der städtischen Flurstücke 189/308, 194/24, 189/290 und 189/93, alle Flur 7 der Gemarkung Stöckheim**

**Organisationseinheit:**

Dezernat VII

20 Fachbereich Finanzen

**Datum:**

28.11.2018

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Stöckheim-Leiferde (Vorberatung)	29.11.2018	Ö
Finanz- und Personalausschuss (Vorberatung)	31.01.2019	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	05.02.2019	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	12.02.2019	Ö

**Beschluss:**

„Dem Abschluss eines Grundstückskaufvertrages zwischen der Stadt Braunschweig und Investoren über Teilflächen der städtischen Flurstücke 189/308 (ca. 220 m<sup>2</sup>), 194/24 (ca. 1.073 m<sup>2</sup>), 189/290 (ca. 395 m<sup>2</sup>) und 189/93 (ca. 8.898 m<sup>2</sup>), alle Flur 7 der Gemarkung Stöckheim für die Entwicklung des Baugebietes „Trakehenstraße/Breites Bleek“ wird zugestimmt.

**Sachverhalt:**

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Braunschweig hat am 01. Dezember 2009 die Aufstellung des Bebauungsplans „Trakehenstraße-Ost“, ST 81 beschlossen. Im Zuge der Planungsvorbereitung stellte es sich als möglich und zweckmäßig heraus, die im Flächennutzungsplan der Stadt bereits als Wohnbaufläche vorgesehene kleine Fläche zwischen der Straße Breites Bleek und der Stadtbahntrasse ebenfalls als Wohngebiet zu entwickeln. Das Bebauungsplanverfahren wird daher für beide Teilgebiete zusammen unter der Bezeichnung „Trakehenstraße/Breites Bleek“, ST 81, durchgeführt. Planungsziel ist die Entwicklung von Wohnbauflächen sowie die Sicherung von Flächen für öffentliche Nutzungen und Grünflächen.

Investoren beabsichtigten, das Gebiet „Trakehenstraße/Breites Bleek“, ST 81, auf eigene Kosten und Risiko zu realisieren. Zur Regelung aller damit verbundenen Maßnahmen und Kosten ist beabsichtigt, einen städtebaulichen Vertrag abzuschließen.

Ein entsprechender Beschluss hat der Planungs- und Umweltausschusses in seiner Sitzung am 21. August 2018 gefasst.

Die Investoren müssen die Verfügungsbefugnis über alle für die Realisierung des Baugebietes erforderlichen Flächen besitzen.

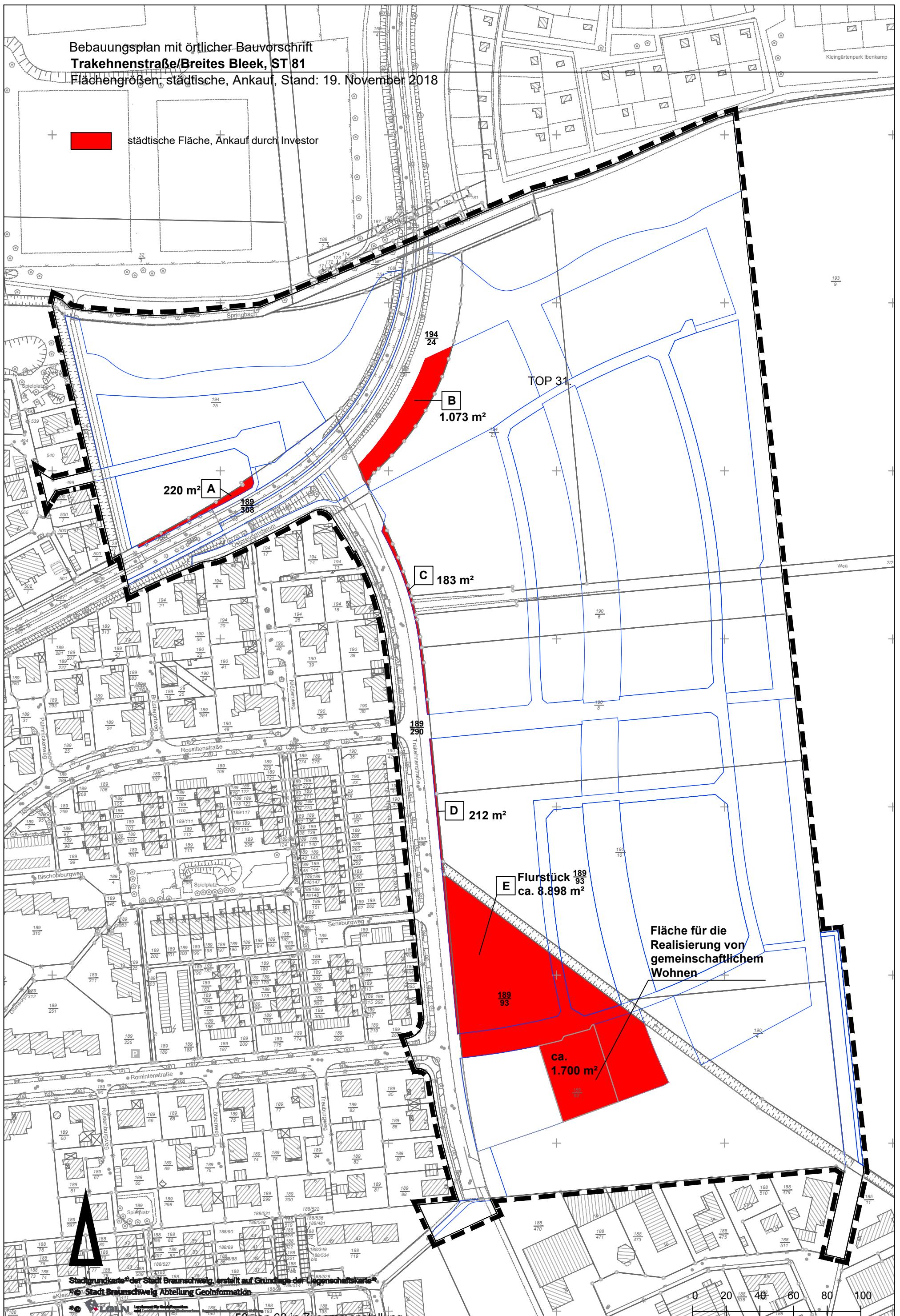
Über die in der Anlage rot dargestellten Flächen soll deshalb ein entsprechender Grundstückskaufvertrag abgeschlossen werden.

Die Verwaltung empfiehlt, dem Verkauf zuzustimmen, da dies Voraussetzung dafür ist, dass das Wohngebiet mit geplanten ca. 265 Wohneinheiten zeitnah realisiert werden kann.

Geiger

**Anlage/n:**

Lageplan



*Absender:***CDU-Fraktion im Rat der Stadt****19-09942****Anfrage (öffentlich)***Betreff:***Strukturelles Defizit vor 2015?***Empfänger:*Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister*Datum:*

19.01.2019

*Beratungsfolge:*

Finanz- und Personalausschuss (zur Beantwortung)

*Status*

31.01.2019

Ö

**Sachverhalt:**

In seinem Haushaltsplan für das Jahr 2019 beziffert Oberbürgermeister Markurth das derzeitige strukturelle Defizit mit rund 50 Millionen Euro (vgl. Unterkapitel 1.7 auf Seite 82). Bei der Einbringung seiner Mitteilung zum Sachstand der Haushaltkskonsolidierung und der Verwaltungsmodernisierung (DS-Nr. 18-09694) in der Ratssitzung am 18. Dezember des letzten Jahres führte er aus, dass es nach seinem Dafürhalten bereits seit vielen Jahren ein strukturelles Defizit gebe. Dieses sei in den Jahren bis 2014 jedoch dadurch nicht sichtbar geworden, dass durch Veräußerungserlöse bei der städtischen Beteiligungsholding Stadt Braunschweig Beteiligungsgesellschaft mbH (SBBG) deren erheblicher jährlicher Zuschussbedarf nicht den städtischen Haushalt belastet habe.

Diese von Oberbürgermeister Markurth aufgestellte These wäre dann richtig, wenn der eigentliche Zuschussbedarf an die SBBG höher gewesen wäre als die parallele Entwicklung der städtischen Überschussrücklage. In den Jahren 2008 (eine Überschussrücklage gibt es erst seit Einführung der Doppik in Braunschweig in diesem Jahr) bis 2014 ist die Überschussrücklage auf 208,2 Millionen Euro angewachsen, somit konnten ihr nach unserer Rechnung pro Jahr durchschnittlich 29,74 Millionen zugeführt werden. Lage der eigentliche jährliche Zuschussbedarf der SBBG - der in den Jahren 2008 bis 2014, wie bereits geschrieben, aufgrund vorhandener Veräußerungserlöse den städtischen Haushalt nicht belastete - allerdings unterhalb dieser rund 30 Millionen Euro, wäre seine These nicht haltbar.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung:

1. Ist die oben angestellte Rechnung zutreffend, wonach die Überschussrücklage in den Jahren 2008 bis 2014 auf insgesamt 208,2 Millionen Euro und somit durchschnittlich jährlich um 29,74 Millionen Euro angewachsen ist?
2. Wie hoch wäre im selben Zeitraum der Jahre 2008 bis 2014 der Zuschussbedarf an die SBBG gewesen, wenn dort nicht entsprechende Veräußerungserlöse als Ausgleich zur Verfügung gestanden hätten?

**Anlagen:**

keine

*Absender:***Fraktion BIBS im Rat der Stadt****19-09939****Anfrage (öffentlich)***Betreff:***Gremienbeteiligung beim Heizkraftwerk Uferstraße***Empfänger:*Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister*Datum:*

18.01.2019

*Beratungsfolge:*

Finanz- und Personalausschuss (zur Beantwortung)

*Status*

31.01.2019

Ö

Ende Dezember 2018 gaben die Organe von BS-Energy ihr Konzept für den Ausstieg aus der Kohle ("Dekarbonisierung", siehe auch Ds. 18-09770) bekannt. Demnach ist von der seit 2 Jahren in den Raum gestellten Wärmeleitung aus den Stahlwerken Salzgitter keine Rede mehr. Stattdessen rücken für die zukünftige Wärme-Erzeugung neben der bereits vorhandenen Gasbefeuерung die Verfeuerung von Bio-Masse (Bio- und Sperrmüllverbrennung) und Elektrodenheizung ("Power-to-Heat") in den Vordergrund. Infolge zusätzlicher Immissionen sind Auswirkungen auf Stadt-Luft und -klima gemäß bereits der vorliegenden Begutachtungen durch den TÜV und GAA absehbar.

Die letzte derart wegweisende Entscheidung für die Stadt wurde Anfang der 80er Jahre mit großer Öffentlichkeits- und Gremienbeteiligung geführt und hatte gewichtige Änderungen zur Folge: so wurde von der ursprünglich geplanten Müllverbrennung Abstand genommen und der damals neu errichtete hohe Schornstein wurde nachträglich mit einer Rauchgasreinigungsanlage ausgerüstet.

Dazu stellen sich folgende Fragen

1. Wie passen die nun seitens BS-Energy präferierten Konzepte von (Sperr-)Müllverbrennung einerseits und Wärme aus Strom andererseits zum Renomée der Stadt Braunschweig?
2. LKW-Pendelverkehre: Herr Anfang meinte im BZ-Interview vom 28.12.2008, die LKW-Pendelverkehre bei der Sperrmüll/Biomasse-Beschaffung wären hinnehmbar und verwies auf "Elektromobilität". Sieht die Verwaltung einen Widerspruch zum bisherigen Ziel der Verkehrsvermeidung bzw. der Verbannung von LKW-Verkehren in die Stadt?
3. Wie werden die Gremien der Stadt an der weitreichende Entscheidung zukünftiger Energieerzeugung beteiligt?

**Anlagen:** keine

*Absender:***Fraktion BIBS im Rat der Stadt /  
Rosenbaum, Peter****19-09941**

Anfrage (öffentlich)

*Betreff:***Erläuterung Wirtschaftlichkeitsgutachten Flughafen BS-WOB***Empfänger:*Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister*Datum:*

18.01.2019

*Beratungsfolge:*

Finanz- und Personalausschuss (zur Beantwortung)

*Status*

31.01.2019

Ö

**Sachverhalt:**

Gemäß Ratsbeschluss sollen zur Unterrichtung des Rates sowie der Öffentlichkeit die Inhalte des Gutachtens in den wesentlichen Teilen durch den Finanzdezernenten vorgestellt werden. Dazu bitten wir, die durch den Rat erbetenen Darstellungen vorzulegen und dabei explizit auch auf die folgenden Fragen einzugehen und sie zu beantworten.

- 1.) Welche Fragen wurden speziell zum Handelsrecht, Insolvenzordnung, Berichtspflichten sowie haftungsrechtlicher Verantwortung von Seiten der Berater und von amd.sigma/BPG aufgeworfen?
- 2.) Welche Pflichten von Organen der Flughafengesellschaft haben und ggf. Konsequenzen im Fall ihrer Verletzung wurden im Gutachten ebenfalls erörtert?
- 3.) Wann hat der Aufsichtsrat die von amd.sigma/BPG vorgestellten Ergebnisse und ggf. daraus folgende Konsequenzen diskutiert?

**Anlagen:** keine

Absender:

**Fraktion DIE LINKE. im Rat der Stadt**

TOP 32.4

**19-09910**

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

**Externe Beratungsleistungen Kosten und Nutzen**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

15.01.2019

Beratungsfolge:

Finanz- und Personalausschuss (zur Beantwortung)

Status

31.01.2019

Ö

**Sachverhalt:**

1. Welche externen Beratungsleistungen wurden in den Jahren 2011 bis einschließlich 2017 vergeben?
2. Welche Kosten sind für diese Beratungsleistungen jeweils entstanden?
3. Welche Auswirkungen hatte die Vergabe an externe Berater jeweils (z.B. bessere Aufgabenerledigung, Kosteneinsparung etc., falls es keine gab, bitte auch benennen)?

**Anlagen:** keine